

Sonnabends, den 7. Octobris, 1769.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

40.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- a's außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gefahlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Bor- und Hinterpommern.

Verzeichniß der öffentlichen Vorlesungen, welche unter göttlichem Beistande im Königl. akademischen Gymnasio zu Stettin, von Michaelis 1769, bis eben dahin 1770 sollen gehalten werden.

M. Johann Christoph Bischof, des akademischen Gymnasii dißjähriger Rector, Professor der Mathematic und Experimental-Physic, der Königl. gelehrtten Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Frankfurt an der Oder Assessor, wird nächst göttlicher Hülfe des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in der wissenschaftlichen Mathematic, nach der bisherigen Lehrart fortfahren. Des Nachmittags um 3 Uhr, wird er in den anzeigten Tagen, das Winter halbe Jahr hindurch, aus der ausübenden Mathematic, zu der Kenntniß des Sim-

Himmels und der Gestirne Auleitung geben, die mathematische Geographie abhandeln, und dabei den Gebrauch der Erd- und Himmels-Rugeln zeigen: In dem Sommer halben Jahre aber wird die Kriegs-Baukunst durchgegangen werden. Ferner wird er des Mittwochs und Sonnabends von XI - XII sein Buch: Betrachtungen des Welt-Gebäudes und einiger Merkwürdigkeiten der Natur erklären, und durch neue Beobachtungen erläutern.

D. Johann Achatinus Felix Bielke, fähret, unter der Gnade Gottes, ferner fort, nach Auleitung des Baumgartenischen Lehrbuches, die Glaubens-Lehren unserer heiligsten Religion vorzutragen, zu erklären, und aus ihren lautersten Quellen herzuleiten, auch ihren wesentl. Einfluss in die Gottheit, auf welche sie ihr ganzes Absehen haben, zu zeigen. Uebrigens wird er alle Monate einige Stunden über theologische Lehrsätze zu disputationen, aussuchen.

D. Johann Carl Conrad Oelrichs, kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, des Rechts der Natur, wie auch der burgerl. Rechtsgelahrtheit und der Geschichte der Rechtswissenschaft öffentl. ordentl. Lehrer, der Königl. gelehr. Gesellschaften zu Königsberg, Frankfurt an der Oder, Greifswald und Göttingen, der churfürstl. Maynizischen acad. scientiar. vil. der herzogl. deutsch. zu Helmstadt, und der zu Bremen, auch der lateinisch. Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 9 - 10 Uhr, des R. Justinianus Anfangsgrunde der Romisch. Rechtsgelahrtheit, nach Inhalt der beliebten Elementorum iuris civilis sec. ordinem institutionum des berühmten H. Rath Heiniccius, mit Beybringung des nöthigen aus den Alterthümern, erklären, auch durch Beispiele erläutern, nicht weniger den Unterschied der Romischen und Deutschen Rechten zeigen und beyder Gebrauch in den Königl. Preuß. und Churbrandenburgischen Ländern befürigen. Zweiwahl in einem Jahre gedenkt er diese Vorlesungen zu endigen. Den Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9 - 10 Uhr, und Nachmittags von 2 - 3 Uhr wird er die Geschichte der ganzen Rechtsgelahrtheit vortragen, vornehmlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen, und hieben zwar des berühmten H. Eisenhart institutionum historiae iuris litterariorum neueste viel verbesserte und vermehrte Ausgabe vom 1763sten Jahre zum Grunde legen; jedoch aber auch zugleich das, was dabey noch zu erinnern und zu verbessern ist, durch seine eigene nachzuschreibende lateinische Antierkungen ergänzen und für allen bemüht seyn, denen der Rechten besflissen, eine juristische Encyclopädie und den leichtesten und sichersten Weg in Erlernung der sehr weitläufigen Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich auf seinen herausgegebenen Entwurf einer Pommerschen juristischen Bibliothek gehörigen Orts verweisen. Nach Endigung dieser letzteren Vorlesungen wird er, in selbigen Stunden, vor belobten H. Heiniccius gründliche und für die Rechtsbesflissene besonders abgesetzte Elementa iuris naturae et gentium dergestalt erläutern, daß deutlich erkant werde, wie niemand, ohne Erlernung des Natur- und Völkerrechts, als der allgemeinen und schärfsten Quelle der ganzen Rechtsgelahrtheit, hierin etwas grändliches leisten könne. Endlich wird er, dessen Fleißigen zum Besten, alle viertel Jahre, das, was er darin gelehret hat, durch Disputirübungen, völlig äusser Zweifel zu schen, nicht ermangeln.

D. Joachim Jacob Rhades, öffentlicher Lehrer der Arzneiwissenschaft und Bergliederungskunst, wie auch Mitglied des Königl. Preuß. Pommerschen Provincial-Collegij medici und Sanitatis, wird noch vor Anfang des Winters den Ueberrest von seinen bisherigen physiologischen Vorlesungen zu endigen bemüht seyn; hiernächst aber anfangen des Mittwochs und Sonnabends Nachmittag von 3 bis 4 Uhr seinen werthesten Zuhörern die Regeln der Diät für Ge- hinde zu lehren. In denen Wintermonaten wird er gewöhnlichermassen an menschlichen Körpern den Bau derselben und die Bergliederungskunst öffentlich zeigen und erklären, wie auch denen Studio- ss medicinae Gelegenheit und Anweisung geben, sich selbst in dieser Wissenschaft zu üben.

Johann Adolph Schinnier, Königl. Consistorialrath, der Königl. Stifts- Kirche Archidiakonus und der morgenländischen Sprachen ordentl. öffentl. Lehrer bey dem akademischen Gymnasio, wird zur bestimmten Zeit die historischen Bücher des alten Testa- ments zu erklären fortfahren, und sich bemühen, seine Zuhörer mit der ebräischen Sprache nach Auleitung des seligen Danz näher bekannt zu machen. Des Donnerstags wird er die Griechische Chrestomathie übersetzen lassen und des Freitags über des berühmten Hrn. Doktor Ernesti Anweisung das neue Testament auszulegen, Unterricht ertheilen, des Sonnabends aber die wichtigsten Beweisteile der heil. Schrift nach den Regeln der Auslegungskunst erläutern.

Christi-

Christian Friederich Stisser, der Weltweisheit Doctor, der Historie, der Be-
reedsamkeit und der Dichtkunst öffentlicher und ordentlicher Lehrer, des Professorenkollegij
Senior, der Königl gelehrten Gesellschaften zu Königsberg in Preussen und zu Greifswald,
wie auch der herzogl. zu Jena Mitglied, wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Donners-
tages von 8 - 9 Uhr des M. T. Cicero ausgerlesene Reden, Freitags und Sonnabends in eben den-
selben Stunden die Ovidianischen Verwandelungen, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von
8 - 9 Uhr aber, wie auch Freitags von 4 - 5 Uhr nach Endigung der R. deutschen Reichshistorie
die allgemeine Weltgeschichte nach Anleitung der Schraderschen chronologischen Tabellen erklären.
Ueberdem wird er seine geliebten Zuhörer im grossen Auditorio im Peroriren üben, und dazu die
Stunden anwenden, die sich als dazu vorzüglich brauchbar werden ausfindig machen lassen.

Johann Wilhelm Secker, der Weltweisheit, öffentl. ordentl. Lehrer, wird von
X - XI Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags diejenigen Theile der Weltweisheit, deren
öffentlicher Vortrag mit seinem Lehrante verbunden ist, nach dem Baumesterschen Lehrbuch erklä-
ren und von der Metaphysik den Anfang machen, Mittwochs und Sonnabends aber fortfahren, die
Gesnersche Einleitung in die allgemeine Gelehrsamkeit zu erläutern und die darin fehlenden Mate-
riien aus dem Sulzerschen kurzen Begrif aller Wissenschaften und anderer Theile der Gelehrsamkeit
ergänzen. Von II - III wird er Montags und Freitags des Cicero Bücher von den Pflichten erklä-
ren und die gewöhnlichen Uebungen im lateinischen fortführen, und Dienstags und Donnerstags die
logikalischen Vorlesungen, auf gehobenes Ansuchen, nochmals anfangen. Endlich wird er auch in
besonderen Stunden theils über diese Wahrheiten der Vernunftlehre nach Anleitung der Tölner-
schen Erweiterung des Baumgärtenschen Vortrags derselben, mit einer ausgerlesenen Alzahl von
Zuhörern, Unterredungen und Disputir-Uebungen anstellen, theils denemjenigen, welche sich in der la-
teinischen Schreibart noch mehr üben wollen, so viel als in seinem Vermögen steht, darzu behülf-
lich seyn.

D. Carl Christian Sübler, will in den Wintermonaten an lebendigen Thieren die
wurmförmige Bewegung derer Gedärme, die Milchgefäß und den Brustgang mit Milchsaft anges-
füllt, das Ochsenholen in der Lunge, den Umlauf des Bluts im Herzen und Blutgefäß öffent-
lich zeigen.

Der öffentliche Lehrer der französischen und englischen Sprache, wird Montags und
Dienstags die erstere nach Cours Grammaire, Donnerstags und Freitags aber die letztere nach Königs
englischen Wegweiser, von 1 bis 2 Uhr öffentlich lehren.

Der Tanzmeister wird Mittwochs und Sonnabends von 1 - 2 Uhr in seiner Kunst Unterricht
geben und Uebungen anstellen.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des verkörperten Commercienrath Ernst Christian Scherbergs Gärten, nachdem der Con-
tradicator Concursus um denselben Verdaußierung angehalten, subbaktret, und zu dem Ende vorh. roxit:
1.) der Garten, zwischen des Senator Nohen, und dem Stiftsgarten, neßt Gebäude, Blumen, Hessen,
und was dazu gehört, nach Inhalt der Taxe auf 408 Rhltr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der an-eine, zwis-
chen dem Stifts- und des Künigl. von Gerdens Gärten, gleichfalls mit allen Zubehör, 72 Rhltr. 6 Gr.
6 Pf. Da nun zu solchem Verkauf die Termine aus den 25ten September zum ersten und den 29sten
November a. c. zum andern, dergleichen dan 25ten Januarii 1770 zum dritten und letztenmal ergehet:
So haben sich die Kauferei ab dann zu gekelen, und die Meistbietende die Addiction zu geworden, nonis
der Niemand gehörer werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Juli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Huf- und Wasserschmidt Meisters Christoph Saalens Haus, in der grossen Wolltreber-
straße belegen, welches von dnen geschworenen Werkleuten zu 711 Rhltr. 9 Gr. roxi et, im Stadigericht
in Terminis den 4ten October und 13en December a. c., ingleitend den 14ten Februarit 1770, Nach-
mittags um 2 Uhr, publice subbaktret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad pro-
collum geben, und hat plus licet in ultimo Termino additionem putari zu gerüttigen. Signatum
Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769. Director und Auffseher des Stadigerichts.

Da sich in denen angestellt gewesenen Leitationsterminen derer Postisten Creditorum beyden Häu-
ser, Speicher und Gärten, wovon das erstere wettin der Debitor wohnet zu 3583 Rhltr. 16 Gr., das
zweyte

geweite mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher nebst den Gärten zu 2759 Rthlr. Taxiret, keine annehmliche Liebhobere gefunden, außer daß vor dem Speicher und den oben beschriebenen Gärten von dem Kaufmann Boyrata 1925 Rthlr. geboten; so werden diese 3 Immobilien, cum pertinentiis, abermalen zum selben legalen Verkauf ausgetragen, und dieserhalb Terminus subhastationis auf den 4ten October und 13ten Decembris a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, anberahmet, und Liebhobere ersuchen, sich in gedachten Terminis im Stadtg. rath, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollosum zu geben, und zu gewährten, daß plus licetum add. sio pars ertheilet werde, soll. Signatum Stettin, in Iudicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Bürger und Schuster Meister Christian Simons, in der Baumstraße belegenes Haus, welches von den geschworenen Werkleuten zu 603 Rthlr. 2 Gr. taxiret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ea Dicembris a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhobere können sich einfinden, ihren Both ad prot. collum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewährtigen. Signatum Ete tis, in Iudicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Nagelschmidt Meister Johann Heinrich Hoffmanns Haus, in der Baumstraße belegen, welches von den geschworenen Werkleuten zu 1458 Rthlr. 8 Gr. taxiret, und wobei eine Wiese, die jährlich 5 Rthlr. Miete träget, und also zu 100 Rthlr. zu schätzen, folglich die ganze Taxe 1558 Rthlr. 8 Gr. ausmachtet, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13en Decembris a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhobere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewährtigen. Signatum Stettin, in Iudicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

Es soll des hiesigen Bürger und Glassfactor Johann Nicolaus Bantmann am Rosmarkt belegenes Haus, publice an Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von den geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Termimi licitationis auf den 22sten Augusti, 22sten October, 2. c. und 2ten Januar. 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhobere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewährtigen. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach denen Revenuen zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Es sollen des seligen Brannreibabrenner Schildts, in der Kuhstraße belegenes Haus, nebst deren das zu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstraße, so beide von den geschworenen Werkleuten zu 1389 Rthlr. 4 Gr. taxiret, wozu die Wiese praeior propter 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 Gr. beträgt, im Lebsamen Stadtgericht in Terminis den 21sten Junii, 22sten Augusti und 8ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastret werden; es werden also Liebhobere sich einfinden, und hat plus licetans additionem puram zu gewährtigen.

Es soll des seligen Herrn Senatoris Daberkows Erbe auf der Schiffbauer-Kastadie belegener Speicher und Gärten, publice am Meistbietenden verkaufet werden. Die Taxe von den geschworenen Werkleuten des Speichers beträgt sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Termimi subhastationis auf den 22ten Augusti, 22ten October 2. c. und 2ten Januar. 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhobere werden ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewährtigen.

Es wollen die nachgelassenen Eben des verstorbenen Töpfer Müller, das ihnen zugehörige, auf dem Rosengarten althier belegene Haus, cum pert. nentia, aus freyer Hand verkaufen. Terminus hiuzu ist aufm Dienstag den 17ten October a. c. angesezt; Liebhobere können dieses Haus in Augscheine nehmen, und in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einzufinden, ihr Gerth ad protocollum geden, und falls es annehmlich, den Zuschlag gewährtigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Neuen-Stettin sind des Kirchenprovisoris Krügers Güter als: 1.) ein Wohnhaus in der Langen breiten Marktstraße; an des Herrn Amts-ath Krügers Hause belegen, an Wirth 331 Rthlr. 13 Gr., 2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 13 und einen halben Morgen Landes, nebst einer Wiese im Göbelerschen Fiede 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Weizwuchs im Oedlischen Fiede 117 Rthlr., 5.) einen Körper 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Klosterfelde mit Wiesewach 78 Rthlr., 7.) wobei 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Gr. en: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhastret, und Terminus zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 1sten September und 10ten November a. c., imgle-

Ingleichen den 2ten Februarii a. f. angesezt; welches sowol deren Kaufstücken, als des Kirchenprovisoris Krügers unekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 29sten Julii, 1769.

Bürgemeister und Rath die Stadt Neuen Stettin.

Ad instantiam Creditorum des entwickelehen Schackspinner Johann Gottlieb Schmellings, soll dessen in der Preussischen Straße belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, wozu 116 Rthlr. 10 Gr. Königliche Douleur-Gelder vorräthig liegen, in Terminis den 2 en October und 4ten December a. c., ingleichen den 8ten Februarii a. f., subhauet, wie nicht weniger dessen Meubles in Termine den 2ten October a. c. verauktionert werden; wie selches die alhier, zu Stettin und zu Pyritz affigirten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termine ultimo gegen das höchste G. volh den Zuschlag zu gewaltigen habea. Stanarium Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Gräzmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Blücher Biegelmann, und den Juden Pireus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hausrössere, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt werden, soll den 2ten October und 2ten December a. c., ingleichen den 8ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die alhier in Curia, auch zu Stettin und Pyritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstraße, zwischen der Witwe Peglown, und Schuster Schöniemann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October und 7ten December a. c., ingleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigirte; welches zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Hermanns, alhier in der Wollweberstraße, zwischen Niek, und Struckmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 5ten October und 9ten December a. c., ingleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus illud vor dem Stadtgericht die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemplinschen Wiese im ersten Gange belegene, des Nachmacher Gottfried Bluhmen Witwe iugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 9ten December a. c., imaleichen den 12ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Laxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulze, als gemeinschaftlichen Sachwaldes des Köslinschen Collegii philadelphici, soll das Vorwerk Selberg, beg dem von Glasenappischen Guide Betrin, im Schlawischen Kreise belegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 12ten November a. c. und den 14ten Februarii a. f. öffentlich sell geboten, und dem Meistbietenden ohne weitere Verstattung eines bessern Käufers iugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Köslin, den 20sten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Mischaf Nachlasses, soll dessen nachgelassenes Anttheil Guths Garzin, im Stolpischen Kreise belegen, welches auf 1686 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis monitis des Curatoris des von Mischaf Nachlass gerichtlich taxis sei werden, in dreyen Terminen, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarii und den 20sten April a. f., öffentlich sell aebeten, und den Meistbietenden ohne weitere Verstattung eines bessern Käufers iugschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenshaft bekannt gemacht wird. Signatum Köslin, den 21sten Junii, 1769.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht.

Witwe Hasewendts hieselbst belegene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause und Garten, wovon ersteres auf 182 Rthlr. 17 Gr. und letzterer auf 14 Rthlr. gewürdtget ist, öffentlich verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Köslin, den 29sten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bäcker Jacob Singler, hat an den Fischer Clausen, sein in der Regastraße des eigenen Hauses, erb- und eigenthümlich für 120 Rthlr. verkauft; so dem Publico hiermit Ordnungsmäßig bekannt gemacht wird. Regentulde, den 18'en September, 1769. Bürgermeister und Rath.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da sich in Termine den 2ten Julii a. c. zur Verrichtung des auf dem hiesigen Königlichen Schlosse unter dem Arsenal befindlichen Kellers, welchen der Comite Cienicki in Stettin vermaalen in Miethe gehabt, kein annehmlicher Leichtant gefunden, um dazu ein anderweitiger Terminus Citationis auf den 26sten September a. c. präfigirt worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, welche beschriebenen Keller in Miethe zu nehmen wollens, zu gedachten Termine als den 26sten September Morgens um 9 Uhr vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gedächtniss protocollum zu geben, und hat der Meissb etende die Addiction zu gewähren. Signatum Stettin, den 12ten September, 1769.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in Nebeneintheilung der Stegeley und Kalkkrennerey zu Brüllpy bey Colberg in Erbpacht, in denen letzthin präfigirten Termibus keine vertragliche Erbpachturte angegeben; so sind deshalb andere weise Citationes termini vor bisheriger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputationen auf den 20den August, 28ten October und 22ten November a. c. präfigirter, in welchen sich Erbpachtlustige zu melden, ihr Gedächtniss protocollum zu geben, und zu gewähren haben, daß denselben, so die besten Conditioines erfüllt, solche bis auf höhere Apprehension alldicier werden soll. Signatum Esslin, den 16ten September, 1769.

6. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Eziff den 15ten September h. a., auf der Gildmück zu Biegelwerder, jenseit des preissen Gredt bey Nörenberg, eine kleine 6 bis 7jährige braune Stute gefunden, woža sich in den benachbarten Dörfschäften kein Eigentümer angiebt; wer solche erziehren, hat sich h. y mit als Herrschaft zu melden, und dieses Pferd gegen Erstattung der Kosten, abzuholen. Biegelwerder, den 19'en September, 1769. Hauptmann von Bentz.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des althier in Stettin wohnhaft gewesenen Concessionarii Corp Georg Trappen Creditores, nach eröffnetem Concursu auf den 10ten October a. c. vorgeladen, mit der Veranlassung, daſſer sie sich alsdann nicht gärtken, sie mit überw. Forderungen nicht weiter gehet, sondern abgewiesen, und mit ewigen Entschweizern beleget werden sollen. Nach merliger wird der ameſende Corp Georg Trappe gleichfalls vorgeladen, sich mit zu gesellen, und die Sache mit Creditoribus abzumachen, wodit erfafß er wider daszugehörige was mit Creditoribus abgemachet, iedals weiter gebötet, auch wider ihm ſich nach Behinden, wie es die Rechte erfordern, per Fiscum verfahren wird. Daſsern auch der Trappe von ſein em Vermögen ſowand e-was in Händen, oder Verwaltung gegeben, oder verſtindet, oder auf andre Weise ſelbst, oder durch andere zugebrachte haben ſeße, imgleichen wenn jemand Parthe Güter mit Arret belegen löſſen; ſo haben alle ſolche bei Verlust ihres Rechts, welcher ihnen ſonst vorbehalten bleibt, und daß nach Befinden Verſtung erfolge, ſolches binnen 4 Wochen beg der Königlichen Regierung anzugezen. Signatum Stettin, den 15ten Junii, 1769.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des Kirchenprovisoris Krügers Vermögen, wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet werden; ſo sind sämtliche Creditores auf den 2ten November a. c. vorgeladen, mit der Veranlassung daß die Ausleibenden gänzlich abgewiesen, verdradiret, und mit ewigen Entschweizern belegt werden sollen. Zugleich wird denenjengen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet,

über in deren Händen Effeten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Kirchenprovisorium Krüger sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechtes, anzugezeigen. Neuen-Stettin, den 29sten Juli, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Grismacher, sich mit Zurücklösung vieler Schulden, von hier absfentiret hat; so ist de selbe und dessen Creditor's edelaliter eitler worden, in Termino den 9'en Februaris 1770 allhier, leichter ad liquandum, und ersterer sich zu erklären, wie er seine Schulden zu bezahlen gedenke, zu erscheinen, oder zu gerichtigen, daß Creditor's nicht weiter gehöret, und wider den Dederem in conuictum iam verfahren werden soll. Stargard, in Judicio, den 22sten Juli, 1769.

Director und Aufförer des Stadtgerichts.

Creditor's, oder wer sonst gegründete Ansprache an des verstorbenen Schneiderältesten Peter Bliese's Nachlaß zu haben verziernen, sind auf den 7ten December a. c. öffentlich vor das hijsige Stadtgericht, sub comit natione, daß sie Ausbleibendenfalls nicht weiter gehöret werden sollen, eitler werden; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Juli, 1769.

Director und Aufförer des Stadtgerichts.

Creditor's, oder wer sonst eine gegründete Ansprache an des Naschmacher Gottfried Bluhmens Witwe Vermögen hat, werden hiermit vorgeladen, in Termino den 9ten December a. c. vor Uns in erschein, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, sub comminatione, daß nach Verlauf dieses Terminis niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Juli, 1769.

Director und Aufförer des Stadtgerichts.

9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es sollen bey der Edmieterey zu Alten-Damm 1600 Rthlr. Capital in 64jiger Contra zur Bezahlung einer alten Schuld zinsbar à 5 pro Cent zur Sicher und ersten Hypothek, wovon die sächsische Pachte 420 Rthlr. beträgt, aufgeronnen werden; falls nun jemand ein solches Capital zur sichern Hypothek unterbringen will, so ersucht man solches je eher je lieber beiziehig anhend zu werden. Signatum Alten-Damm, den 15ten September, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vor dem Hospital St. Jürgen zu Stargard, liegen 100 Rthlr. zur unmittelbaren Gestättigung bereit; wer solche gegen gehörige Sicherheit gebraucht, kan sich fordern am bey dem Etatuarie Michaelis das selbst franco melden.

11. A v e r t i s s e m e n t s.

Es ist bekannt, mit welchem Vertrauen die Hannöverschen Lotterien, ihrer vorstelllichen Einrichtung wegen, von je her beehret worden. Nichts aber übertrifft den Erfolg, den die gegenwärtige erste extraordinaire Hannöversche Geld-Lotterie in den vernebstens Städten Deutschlands gefunden hat, indem der vortheilhafte und solice Plan derselben, die Legalität und Accuratesse mit welcher sie exequiert und gezogen wird, besonders über die vielen ansehnlichen Gewinnste, die so leicht in keiner andern Lotterie in solcher Menge angetroffen werden, einem jeden, als wahre Vergüte in die Augen leuchten. Die vier ersten Classen derselben, in welchen bereits 20 mahl Capitalien von 1000 bis 2000 Rthlr. vorgekommen, sind nunmehr ausgezogen, und die Zichung der sten und letzten Classe ist auf den dreyzehnten November dieses 1769sten Jahres angesetzt worden. In derselben sind die größten und Hauptpreise gleichsam concentrirt, und Summen von 20000, 15000, 10000, 5000, 1000 Rthlr. außer so vielen beträchtlichen Mittelpreisen zu gewinnen. Diesenigen so sich bey den ersten Classen noch nicht füterfert haben, und ihr Glück bey dieser letzten und vortheilhaftesten Classe versuchen wollen, haben wie billig den Preis durch alle Classen nachzubezahlen, und nem wird es wohl geren, den Betrag von 4 und eine halb Pfist. und 18 Gr. für ein ganzes Los, und so nach Proportion, den Preis für ein halbes und vierte Los, gegen die Hoffnung so ansehnliche Sonninde davon zu tragen, gewagt zu haben. Sie können sich in Berlin an Glärke in der Bossischen Buchhandlung addresiren, und prompter Bedienung versichert seyn. In Stettin bey dem Herrn Regierung-Secretaire Labes sind ebenfalls Losse um obige Preise zu bekommen.

Die abwesende Gebrüder Johann Daniel, und Andreas Emanuel Schupp, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes-Intestat, oder Testaments-Eiben, so wie alle diejenige, welche an ihr hiesiges Vermögen, ex quoconque capite vel causa, einzige Ansprüche zu machen vermeynen,

aus

auf den 14ten December 1769, für E. Rath Königl. Preuß. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg ediculat & premioe adactit.

Da Seine Königliche Majestät den Betrieb des Bergbaues, in Alerhöft Derselben Landen, auf alle mögliche Weise zu präzieren, die Alergündigste Intentionen hegen, und zu dem Ende in Schlesien eine besondere Bergwerkscommission ernannt, den derselbigen in Verfall gerathenen Bergbau wieder herzustellen, diese auch verschiedene Erze, die bauwürdig sind, vorgefunden, als: bey dem Dörfe St. Morschen zu Liedenthal; in dem Granatenleche zu Querbach; in dem Gebürgen bey dem Dörfe Gieren; in dem alten Bergbau bei Altenberg; in der Gegend bey Conradswalde; in und bey dem Dörfe Gablau, Volkenhain, Landshut'schen Kreise; und in der Gegend von Götesberg, welche alle die größte Hoffnung zur besten Aussicht geben; hinzächst aber, um diesen Bergbau einen desto größeren Nachdruck zu geben, resolvirt worden, ordentliche Gewerkschaften, wobei Seine Königliche Maj. stadt Alerhöft Selsk einige Luchsen mit zu übernehmen, auch zu denen tiefen Stollen, mit Hintenanschung Dero Gerechtsame, zum Theil zu concurrenzen, nicht abgeweigt sind, welche geringe Kosten und Zubursten, zu einem nützlichen und ergiebigen Bau, alle bergmännische Hoffnung machen, und worauf die Vorrichtung, nach eingezogener Muthung gleich geschehen kan: So wird folches dem Publico hermit h kann gemacht, um, wann sich Liebhaber zu Annehmung einiger Luchsen, auf die verschiedene Erzgruben finden solten, bey dem Oberinspector Nachtwald zu Stettin zu melden, als welcher die nächste Nachrichten, und Beschreibung der Bergarke und Erzgruben, erhellen, auch den Betrag der Zubursten anzeigen, und die Mutterkne erheilen wird: Wer einem jeden wohlmeinend angerathen wird, diese Gelegenheit, durch geringe Zubursten ansehnliche Vortheile zu gewinnen, nicht aus den Händen zu lassen. Signatur zum Stettin, den 9ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Aus Rügenwalde in Hinterparnien ist der Böttchergeselle Christian Lorenz Heyen, bereits anno 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von denselben keine Nachricht eingekommen. Er wird also auf Anhalten seiner Verwandten Hierdurch ed etalter exiret, in Tercino peremorio den 20ten November a. c. auf dem Rathause in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittieren. Im Widerfalls soll derselbe für tot erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsverwandten verfolgt werden. Sollten etre von ihm unbekannte Leibeserben vorhanden seyn, so müssen selche in geschlossem Termine sich gleichfalls melden, sonst haue hiernächst nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Rügenwalde, den 16ten Juli, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Des dieselds seit vier Jahren abwesenden Joachim Schmidels Erben, werden hiermit ertheilt, sich am 13ten October a. c. für diehier Stadt-Bericht Morgens um 9 Uhr einzufinden, und sich zu des Joachim Schmidels Erb-Portion, so denselben aus der Buddenschen Veileffensart hiesebis zugesetzen, gehörig zu legitimiren, und sommatione, daß im Ausgleichungsfall die elben gänzlich prædicti seyn, und denen sich bereits gemeldeten Erben des Schmidels Erb-Portions ausschließt werden solle. Datum am R. Kam den 1sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hiesebis.

Da unter des verstorbenen Executeris Dreyers Nachlaß verschiedene Pfänder, als: drei silberne grosse Taschenuhren, 6 silberne Schausücke, und 13 silberne Schlüssel, nebst einem Theeöffsel, bisfatisch, welche nicht eingelöst worden, und wovon die Eigentümter zum Theil unbekannt sind: so werden nicht nur diejenigen, so ein Recht und Ansprache an diesen Sachen zu haben vermeynen, biehduch geladen, sich in Tercino den 12ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgericht zu melden, und ihr Recht g. hörig zu bescheinigen, auch die Einlösung zu versügen, im Fall ihres Auff ablehns oder illigemäßigen, daß sie mit ihrer Ansprache und sonstigen Recht an die zu veräußerrnden Pfander q. r. in den prædicti werden: sondern es werden auch zugleich alle Kaufstücke citiret, in Tercino den 21ten November a. c. sich aß dem Königlichen Hofgericht einzufinden, ihr Gedoch auf die Sachen zu thun, und zu gewährigen, daß dem Weisbietenden die Sachen zugeschlagen, und gegen hoare Bezahlung werden veräfft werden. Signatum Cöslis, den 9ten Augusti, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten der Dorothea Catharina Schauern zu Klein-Ziegendorf, ist deren entzünchner Ehemann, der Schiffsmaître Christoph Erdmann Kühn, ediculat er vorgeladen werden, sich wegen der ihm hergemessnen bößlichen Entweichung in Tercino den 20ten Decembr a. c. bei der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß bei dessen Aufzubleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkanni, auch der Eltertan nachgezogen werden soll, sob anderweitig zu verhelfen. Welches dem Beklagten hierdurch zur nachteilichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Juli, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XL. den 7. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Mir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was müssen ad instariam derer Schifffere Lüdke und Schmidt, curio nomine derer Krullen Kinder, des Tucke Stephensen Erben Haus, auf der Schiffbaueraufladie, und welches von denen Gewerksleuten zu 461 Rhlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Terminus subhastationis sind dechilb auf den 17ten Juli, den 1aren September und den 1zten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anderahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Kasernenischen Gericht einzufinden, ibren Both ad protocolium zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termine addicionem puram in gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27ten April, 1769.

Es sind die Kuhlmeierischen Eben willens, ihr in der Neuentiefe, am Mehlthor, zwischen der Wittenbergschen, und dem Schiffer Küpjen, inne belegenes Haus, zu verkaufen. Liebhabere werden ersuchen, sich deshalb in dem Hause zu melden, und Handlung zu pflegen. Es ist die es Haus mit 5 Stuben, unten im Hause mit einer applicirten Luke, 5 Kammern, 2 grosse Bodens, worauf eine Winde, so in guten Stand befindlich, auch mit hinlänglichen Kellerräum, versehen.

Es sollen den 19ten October a. c. in dem St. Johannis Kloster alhier, einige Kleidungsstücke und Hausrath an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere wollen sich Vormittags um 9 Uhr einfinden.

Da sich in denen angesezt gewesenen Terminis subhastationis wegen Verkaufung des Maschwitzischen Hauses kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird pro ornai ein anderweitiger Terminus auf den 11ten October a. c. anderahmet, und Liebhabere erlueckt, sich alsdann im Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat plus licitans addicionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 17ten Augusti, 1769.

Bev dem Fischler Meister Günzow, in der Gravenstrasse, steht unterschiedene Meuble-Arbeit zum Verkauf vorräthig. Liebhabere können solche in Augenschein nehmen.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zur erblichen Verkaufung des Kruges zu Neuendorf, Amts Lauenburg, Terminal licitationis auf den 14ten October, den 4ten und 28ten November a. c. soweit vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation, als auch vor dem Königlichen Amte zu Lauenburg präfigirt. Kauflustige haben sich dahero nach ihrer Entliegenheit in besagten Terminis, besonders in ultimo, entmeder alhier, oder auf gedachten Amte zu melden, das Gebot darauf zu thun, und hernächst bis auf höhere Approbation die Addiction zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 30ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Cöslin wird auf Verordnung des Königlichen Hofgerichts, das Overmannsche Haus, zur anderweitigen Subhastation gesetzt, und darzu der 29te September und 29te November a. c. angeseztet; wer solches zu kaufen willens, kann sich in gedach'ten Terminen zu Rathause melden, und der Meistbietende in Termino ultimo der Addiction gewärtigen. Cöslin, den 7ten Augusti, 1769.

Das hieselbst in der Schustrasse, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Kohn belegene Nebenmönnische, auf 224 Rhlr. 19 Gr. taxires Haus, soll mit dem bereits geschehenen Gebot der 200 Rhlr. in Terminis den 26ten Juni, 25ten Augusti, und 21ten October a. c. dem Meistbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Eben daselbst soll das Schlachter Schreibers in der Mühlens-Trasse, neben der Witwe Dickein, und Kaufmann Böltcher belegne Haus, welches auf 211 Rhlr. 15 Gr. 4 Ps. taxiret, den 27ten Juni, 24ten Augusti, und 20ten October a. c. plus licitanti gerüthlich addiciret werden. Signatum Stargard in Judicio den 26ten April 1769.

Ad instantiam des Käschner Heda jun. und des Bäcker Speiers als Curatoris der Lebuechischen Tochter, soll das althier in der Vorzichenen Straße, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider Westphal belegene Dehnsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdigter, in Terminis den 28sten Juli, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Meistbietenden addicirer werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten May, 1769. Director und Assesser des Stadtgerichts blesibst.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Weekees, soll des Kaufmann Gusen, beym Schützowischen Bruch bieselbst belegene Kavel, welche nach der hiesigen Kaufzulienanzeige 6 Schell Einfall hält, und 200 Rthlr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die prächigen Termini sind der 21ste Juli, der 22ste September, imgleichen der 24ste November a. c. und hat plus lichas coram judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769. Director und Assesser des Stadtgerichts.

Friedrich, König in Preussen &c. &c. &c., fügen hiermit mahnlich zu wissen, was massen das im Prächischen Kreise belegene Guth Schellin, so noch Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1629 Rthlr. 2 Gr. nach derhierbezeugten Tore gewürdigter worden, auf Verlangen der hiesigen Freigess. und Domänen-Lamme subhastet werden soll; solchemach stellen Wir zu jedermählig frulen Kauf obgedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie selche in der Karte mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 1629s Rthlr. 2 Gr. Eitzen und laden auch diejenigen, so Beseben haben möchten, solches Guth, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26sten Juli, den 1sten November a. c. den 21sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termio peremtorie, das dieselben in angesezten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schlossen; oder gewarten sollen, daß im lechten Termin das Guth den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehabt werde. Das ist Unser Willte. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommerische und Camische Regierung.

In Schlare soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 341 Rthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termio subhastationis auf den 1sten September, 27sten October und 29sten December a. c. anberahmet; die Kauflustige müssen sich sobann, und höchstens in dem lechten Termino zu Rathhouse einfinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlare soll ad instantiam des Gummischen Concursus, des Stabschlägter Stengels Hauses, in der Edslinschen Straße, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden, wou Termio subhastationis auf den 1sten September, 27sten October und 29sten December a. c. anberahmet werden; die Kauflustige müssen sich höchstens in dem lechten Termino zu Rathhouse einfinden, da dann dem Meistbietenden dieses Hauses zugeschlagen werden soll.

Da ad instantiam des Advocti Fisci Calow qua Contradicoris von Herzberg Lottinschen Concursus, folgende Lebupartieul im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, als die Güther, so ehemalen dem Hauptmann George Friederich von Herzberg gehöret, nemlich: 1.) Das andere sogenannte grosse Guth in Lottin nebst drei dienenden halb Bauten, zwei Gossäthen und einem Hause zur Karte von 2710 Rthlr. 22 Gr. 7½ Pf. 2.) Das Busch-Guth Jobuth zur Karte von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das Guth Steinburg zur Karte von 664 Rthlr. 14 Gr. 4.) In Barenbrüge ein ganzer und zwey halb Baus-höfe mit der Karte von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8½ Pf. 5.) Das Guth Barten zur Karte von 339 Rthlr. 10 Gr. 3½ Pf. desgleichen welche ehemalish Lienterant George Caspar von Herzberg besessen. 1.) die beiden Güther in Barenbusch, so Schäwe bewohnet, nebst einem Gelgebenden Bauen und zwey Gossäthen zur Karte von 1933 Rthlr. 7½ Pf. 2.) das Guth in Barenbusch so Dräuse bewohnt, nebst dazu gehörigem zwey Gossäthen zur Karte von 916 Rthlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Terminten von 9 Monaten, wovon 3 Monath für den ersten bis den 29sten May, 3 Monath für den andern bis den 28sten August, und 3 Monath für den dritten und lezten Termin zu rechnen, und also in besagten, besonders aber in Termio peremtorio & ultimo den 29sten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; So sind dieserhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Pateure, welche zu Edslin, Alten und Neuen-Stettin assigirt worden, vorgeladen; und dienen zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termio peremtorii & ultimo den 29sten November a. c. berigte und vorerwähnte Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und Niemand weiter gehabt werden, auch die Sistirung eines pinguioris emtois nicht statt finden solle. Signatum Edslin, den 13ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da die bey dem Diakono zu Berrwalde versegte Pfänder, nemlich 2 alte silberne Tabatiere, ein Schlangenring mit einen Diamant, 7 silberne Löffel, ein Goldstück mit 2 Herzen und der Beschrift: Aus d. Roth, von ic. Gott, ein Dukaten schwer, nicht eingelöst werden können, und dahero plus hinz-

tzans

son zu verkaufen seon; so können Liebhabere bey ihm von nun an bis auss Markt darauf bieten, damit er sein Geld bekomme.

Es soll zu Warnitz, eine Meile von Stargard, eine Schäferey, welche aus 170 Stück Schafen besteht, in Termino den 22ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; weshalb Liebhabere ersucht werden, in besagten Termino sich daselbst vor dem Hochadelchen von Billerbeckischen Gerichte, Vormittags einzufinden, und zu bießen. Es kan auch ein jeder vorhero sich nach Ver- schaffenhett der Schäferey näher erkundigen.

Das Negeenwaldische Burggewicht verkauset in Termis den 1ten December a. c., 1ten Februaris, und 1ten April a. f. des Juden Simson Abraham zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirte Huis, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Acker zu Negeenvalde; es entretet Kaufbeliebige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termio, Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Als der Musquetier Striemer, Herzoglich Bevernschen Regiments, zu Pölitz verfeidet, dessen nachs gelassenes Haus, nebst Garten aber daselbst verkauset werden soll; so werden dazu Termint auf den 12ten October, 9ten September, und 14ten December a. c. augesetzt; in welchen sich Liebhabere in dem Striemerschen Hause zu Pölitz einzufinden, darauf bießen, und in ultimo Termio die Addiction bis auf Approbation eines Losfamen Waisenamts in Stettin gewärtigen können. Die Taxe des Hauses ist durch beschwerne Verkleute gesetzet auf 1639 Rthlr. 11 Gr.

Bey dem Kaufmann Luckiel in Greifenhagen, sind alle Sorten von Glyschroet, oder Hogel, so er selbst fabriciren läßt, sowohl bey Centner als Pfunden zu bekommen.

Es will der Bürger und Brautweinbrenner Rosenow zu Stargard, sein Haus in der Wollweberstrasse, worin 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, 2 Ställe, und 1 Koven, und 1 Keller, auch eine Aufzath, aus freyer Hand verkaufen; wer also dazu Belieben hat, kan es besehen, und mit dem Verkäufer je eher je lieber Handlung pflegen.

Es sollen den 10ten October a. c. in dem Dorse Stevenhagen, einzige Kleidungsstücke, Wagen, und Hansgeräthe, so dem auf der Discmühle gewesenen Müller Wiesen zugehörig, per modum auctionis verkaufet werden. Liebhabere wollen sich alsdann Vormittages um 10 Uhr in dem Schallengerichte zu Stevenhagen einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Es soll ad Inkuniam des zu Ankum entrüchtenen Hansbäckers Nihens Crediterum, des Nihens Haus, so von geschworenen Stadtmauers und Zimmereimaster auf 320 Rthlr. gewürdiget worden, in Termis den 1ten October, den 1ten November und den 1ten Dezember a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr vor dicsigen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocol um geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termio keinen Umständen nach Addictionem zu gewärtigen. Decreterum Ankum, den 15ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

Vid 1ten April a. f. des Juden Wulf Rubens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. taxirte drey Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Negeenvalde. Es entretet Kaufbeliebige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termio, Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Auf Ansuchen des Hosgerichtadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel-Münchow-Trossowschen Concursus, soll das Gut Erelow, cum pertinetiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gesetzlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget werden, abermalen in Termio den 18ten December a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch Lebemann bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 1ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Auf Ansuchen des Hosgerichtadvocati Beissau, qua Contradictoris von Parleben-Mechentinschen Concursus, soll das im Fürstenham Camin beflegene Anteil Suthes Mechentin, in Termio den 20ten December a. c. anderweitig, vermittelt Beziehung auf die von Contradictores wider die Taxe angestiftigen Monita, welche denen Lictianen in Termio vorgeleget werden sollen, öffentlich subastaire werden; es haben demnach Kauflustige in Termio praefixa sich zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hoc plus lictians zu genährtigen, daß gedachtes Anteil Mechentin, wenn anders Creditores das geschehe, keine Gebot acceptable finden, ihres sofort abzobüren, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Eöslin, den 1ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Zu Uckermünde soll in Termis den 10en October, 3te November und 24ten November a. c. das denen Erben des Maurmeisters Ledien Witwe zugehörige, in der Krummenstrasse b. legene Wohnhaus, mit der Taxe von 250 Rthlr. 11 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige, welche Gelieben tragen, dieses Wohnhaus zu erkaufen, müssen sich in gedachten Termis, besonders in ultimo Termi-

Termino, zu Rathhouse melden, ihr Gebot ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meißtietenden gegen baare Bezahlung die Adjudecation ertheilet werden soll.

Zu Uckermünde sollen in Termintis den 1^{ten} October, zten November und 2⁵ten November a. c. die Grundstücke der Witwe Stengern, gebüren Catharina Elsfadah Frauenheuer, mit denen gerichtlichen Taxen, an den Meißtietenden verkauft werden. Selbige bestehen in folgenden: 1.) Ein Wohhaus in der Langenstrasse, nebst Brauhause und Stallraum, welches nebst der Hausskobel 504 Rthlr. 8 Gr. taxiret. 2.) Eine Wiese an der Kochowschen Kuhstr., mit der Taxe von 40 Rthlr. 3.) Eine Wiese an der Dorfstraße nach Liepgarten zu, mit der Taxe von 25 Rthlr. 4.) Ein Kamp Acker vor dem Uckerbor, mit der Taxe von 10 Rthlr. 5.) Zwey Rämre Land vor dem Außammer her am Liepgartischen Wege, mit der Taxe von 30 Rthlr. 6.) Einen Garten hinter der Stadtmeyer, mit der Taxe von 55 Rthlr. Diejenigen Kaufstücke, welche Besitzer tragen, ein oder das andere dieser Grundstücke zu erkaufen, müssen sich in gedachten Termintis, besonders in ultimo Termino zu Rathhouse melden, ihr Gebot ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meißtietenden gegen baare Bezahlung die Adjudecation ertheilet werden soll. Einwände Creditores werden erga Termino den 2⁵ten November a. c. vorgestordert, um ihre Jura solito sub prajudicio wahrzunehmen; wie denn auch solches der Procurator daselbst, zu Neuray und Pasewalk bekannt gemacht worden.

Der auf der Straße von hier nach Lubitz belegene Königliche Sandkrug, zum Amte Lubitz gehörig, soll erblich verkauft werden, wozu Termintis licitationis auf den 1^{ten} Augusti, 1^{ten} September und 1⁴ten October a. c. präfigret; in welchen sich also Kaufstücke besonders in ultimo Termino des hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation in melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, das aus licitarii solcher bis auf allerhöchster Adprobation addicret werden soll. Signatum Eßlin, den 19^{ten} Julii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Kreiges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

In der Stadt Schlawe soll des ausge-retenen Bürger und Dragoner Michael Jacob Horlichen Haus, welches auf 113 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, an den Meißtietenden verkauft werden. Hierzu sind Termintis auf den 22^{ten} September, 1^{ten} October und 6^{ten} November a. c. anberamet worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufstücke sich zu Rathhouse einfinden, und darauf gehörig liefern müssen, wonächst aber weiter keiner gehörig werden soll.

Das zum Conrad Christian Seelandschen Creditwesen gehörige Wehus und Brauhause, so am Markte, zwischen des Herrn Kriegsgrath d' Acre, und Brauverwandten Nettelbeck Häusern, inne belegen, und auf 124 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, soll in Colberg in Termintis des 27^{ten} September, 2⁵ten October und 2²ten November a. c. anderweitig, da in den vorgenannten ersten Termintis kein acceptables Gebot geschehen, zu Empfehlirung der gesuchmäßigen Frist, leistret werden. Kaufstücke können sich besonders in ultimo Termoo als den 2⁵ten November a. c. gebürgten Orts zu Rathhouse Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Gebot thun, und nach Umstāt d: v die Adjuction gewärtigen.

Ad Mandatum Eines Königlichen Hochverordneten Vorwurmschaffecollegij, sollen des verstöbenen Leutnant Jahnken hinterlassene Tochter, so an den Apotheker Herrn Effen in Dramburg vertheylt werden, ihre allhier befindliche sämtliche Immobilienstücke, als: Häuser, Scheune, Gatten, Wiesen und Landdung, mit der gerichtlichen Taxe à 124 Rthlr. 14 Gr., an den Meißtietenden verkauft werden. Termintis sind dazu präfigret der 1^{ten} Augusti, der 1^{ten} September und der 1^{ten} December a. c., in welchen Terrains voraus in dem letzten die Kaufstücke sich auf dem Rathhouse Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebot thun können, wobey der Meißtietende, so sämtliche oder welche Stücke erstanden, zu gewärtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Reginvalde, den 24^{ten} Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen auf dem Vorwerk in Schüne, sog stück Schaase, als an Wehrbach 400 stück, und die übrige in tragenden und Dierzhäsen, Jährlingen und Hammel bestehend, den 10^{ten} October a. c. an die Meißtietende verkauft werden; und können sich sodann Liebhabere dazu Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden. Alten Stettin, den 12^{ten} September, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Bürgers und Bükers Johann Molarch Haus, in Politz belegen, und welches von denen Gemeinsleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurs, der bestreute Contradicitor ad vocat Böhmer, auf die Subbination dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch solches Sünden statte abgeben: Als subbastaten Wir und stellen zu jedermannlichkeits feilten Kaufobgedachte Haus, nebst denen dazugehörigen Gärten und Wiesen; eitzen und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Besitzer haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Termintis den 22^{ten} September und den 2⁵ten November a. c., innergleichen den 1^{sten} Februarii 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhouse in Politz zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn der Meißtietende in ultimo Termoo additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Iudicio Last., den 20^{ten} Julii, 1769.

Dic

Des seligen Bißt er Armburst nachgelassene Käder, wollen ihre sämtliche, auf dem Gounowischen Stadtfelde bei eigene Landung, wie auch einen kleinen Ort Wiesnachs, im Stadtbruch belegen, an den Meistreien enden in Termino der 26ten October a. c. verkaufen. Liehabere können sich bestimmten Tas ges bey dem Herren Senator Drentel zu Gollnow meiden, ihr Gebot ad procoollum geben, und hat so dann der Meistbietende den vollen Zuschlag nach Besinden zu gewährtigen.

Zu Cölin, soll den 12ten October a. c. des Arentators Brückten Kupfers, (mornunter auch ein Bulle,) und Effecten, an Kupfer, Zinn, Betten, beschlagene Kästen und anderes Hausrath, verantwo rniert werden. Kaufkäufe wollen stv. sodann auf dem Herrschaftlichen Hofe derer Herren von Wedell einfinden, und baar Geld mitbringen, weil ohne baare Bezahlung nichts verabfolget werden soll.

Auf dem Aueischen Hofe zu Müggenburg bey Arklow, sollen am 15ten October a. c., 4 Pferde, eine Kuh, 3 Huyter Güstlich, 3 Häuber, imgleichen einiges Hausgerath, an Käyser, Zinn, Mefing, Betten, Linen, samt Wagen, und Ackergerath, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liehabere können sich desselben Tages Vormittags um 8 Uhr daselbst einfinden.

Des auf dem Ostholze bey Bergland verstorbenen Bruder Christian Friederich Deo nachgelassene Effecten, an etwas Betten und andern Hausgerath, soll daselbst in Termino den 2ten November a. c. gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden verkauft werden. Etwanige Liehabere belieben sich also dann einzufinden.

Der Bürger Michael Maack zu Regenwalde, will dringender Schulden halber, sein daselbst stehens des Wohnbaus, in der Greifenbergischen Straße, wie auch selnen auf dässigen Felde belegenen unver schuldeten Acker, an den Meistbietenden verkaufen; wozu Termius auf den 7ten November a. c. andes raumet ist, und können die Kaufkäufe sich Vormittags zu Rathhouse einfinden, und hat der Meistbietenz de der Auffubication zu gewährten.

Die Frau Jeanon zu Greifenberg ist willens, ihre sämtliche Immobilia, bestehend in einem Wohn bause, Acker und Gärten, aus frerer Hand plus licitari zum Verkauf zu stellen. Kaufbeliebige haben sich dahero in Termino den 27ten October a. c. in derselben Gebausung einzufinden, ihr Gebot auf diese Stücke entweder einzeln oder generaliter zu thun, und zu gewährigen, das mit dem, der das meiste Gebot erfüllt, der Contrat geschlossen werden soll.

Es ist das dem Leutenant Georg Christoph Eck zustehende Schulzengericht zu Coloy, im Amte Colbach, auf Aufhalten derer Creditorum, nachdem es vorhero in Anschlag gebracht, und auf 762 Rthlr. 14 Gr. gewürdiget, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Ende der erste Termius auf den 28ten Julii, der andere auf den 15ten September a. c., und die dritte und letzte peccatorie auf den 10en Januarii 1770 angekettet worden; alsdann der Meistbietende zu gewarten, das es ihm juge schlaeger, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden wird. Signal in Stettin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Register.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur andererseiten Verpachtung des Stadtadlerwerks auf den Tornen, sind neue Termini lictuationis auf den 28ten Augusti, den 20ten September und den 9ten October a. c. angelehet worden; dahero diejenige, so dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, sedann sich Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, ihren Both ad procoollum geben, und darauf Resolution gewährigen können. Alten-Stettin, den 28ten Juli, 1769. Bürgermeister und Nach daselbst.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre einiger des Minorouen von Wacholt Süther, als: das Ritterguth Althof, und die beobten Süther in Molstow, mit Okto. 1770 zu Ende gehen, so werden die Termine für neuere Verpachtung auf den 6ten, 10ten und 17ten October, in dem herrschaftlichen Hofe zu Molstow angesetzt, und wird in letzterem dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen.

16. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es hat in der Nacht vom Sonntage bis zum Montage ein grosses Frauenzimmer, über verkleidete Manneperson, in den Dernischen Hause in der kleinen Domstraße einschlissen lassen, und hat daselbst, soweit man jetzt noch weiß, einen grün, blau gelb, und weiß, klein gefrästen gesprenkelten Rock mit einem rothen Band besetzt, eine strohfarbige Schürze, eine grosse gespante, alte rothbunte carthunere Plattdecke, mit grauer Leinwand besetzter, ein paar Frauenzimmer-Schuhe, und ein altes carnesfass in Camisot zu entwinden, und mit diesen Kleidungsstücken behüllt, wie von Unsehen des Dienstagdienste im Hause, so bey den Leuten im Hause den Schlüssel zur Hansthr zu fordern. Wer etwas von diesen Stücken

zu Gesichtte kommt, beliebe es demn Verleger hiesiger Zeitung anzugeben, und hat einen proportionalen Recompens zu gewähren.

17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Vermögen per Sentence Concursum eröffnet; so werden deshalb dessen sämtliche Creditores hierdurch ediculiter citare; sich in Termis den 13ten September, 17ten October und 1sten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, cum Documentis zu justificiren, und mit dem Debitori, Nebenereditores und Contradictores gehörige Liquidation zu zulassen; im Ausbleibendenfall aber Sentence praeclusum zu gewährten: Nebraens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstige Debitori, des erweinten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder denselben restirende Debta, gerichtlich einzufordern, und an niemanden sub pccaa dupli davon etwas abzuholzen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen ange stellt. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Juli, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Franz, uti Curatoris des verstorbenen Hauptmann Hans Bernd von Mitzlaf, von Rosenschen Regiment Maclesse, sind Agraten des Geschlechts derer von Mitzlaf, und Creditores, welche an dem nachgelassenen Anteil Guips in Garzin, Stoipischen Meisses belegen, berechtigt, erga Terminalia forentorium den 16ten October a. c. cessere ad execundum beneficium Taxe, und legtere ad liquidandum & rectificandum ihrer Forderungen halber vorgeladen, sub comminatione, dass Agrari mit ihrem Beneficio Taxa, und allem ob fennum ihnen competirenden Recht, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall praecludiret, von dem Anteil Guips Garzin abgewiesen, und thnen ein ewiges Stillschweigen vorzuleget werden solle. Signatum Cöslin, den 21sten Ju nii, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Des Bürger Christoph Gelle, in der Mühlstraße belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von derselben dazu voreideten Winkelständigen auf 1138 Mflr. 21 Gr. taxirt werden, wie die alhier, in Stettin und Greifenhagen offigste Subhastationspatente besagen, soll, nebst denen dozit gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, Schulden, Falder an den Weißbietenden verkauft werden. Terminalia subhastationis sind auf den 26sten Junii, 17ten Augusti und 17ten October a. c. anberaumet, in welchen sich diejenigen, so dieselb. zur Wirtschafts bequeme Haus, zu erschein Wollin sind, Vermittags um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und hat der Weißbietende zu gewarten, das es ihm in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angezeigten Terminis nicht melden, sollen nachher nicht weiter gehörig werden. Garz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Wollin bietet die Witwe Wendler, ihr in der Unterstraße belegenes Wohnhaus, mit der dar auf haftenden Bratgerechtigkeit, zum selben Kauf an; Liehdabere werden ersichtet, den 26ten Septem ber, Stein und 13ten October a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und ihren Buch ad protocolum zu geben, und zu gewährten, das plus letanti solches werde zugeschlagen werden. Wie denn Creditores ebenfalls, inssoferheit in ultimo Termino sob pccaa præclus & forperui stent, zu erscheinen vorgeladen werden.

Des Martin Priems Erben zu Garde, wollen 1.) ihr Wohrhauß in der Kerkel, zwischen dem Fischer Christian Judaske, und Christian Saralisch Häusern, inne belegen, nebst dazu gehörigen Gärten und Kavel Landes, 2.) die Wiese am Gardischen See, zwischen dem Fischer Christian Judaske, und dem Schmiede Matthies Nek, 3.) die Ceyanke, zwischen Anna Judascken, 4.) die Normina, bei dem Fischer Michael Falcken, 5.) die Wiese, Winkel-Kavel genannt, zwischen Matthies Sarallisch, 6.) ein Stück Land, von 2 Scheffel Ausmaat, beim Alkachofe, zwischen des Balder Wilhelmi Hessmann, und dem Fischer Matthies Jost, 7.) ein Theil von der Koppel hinter dem Garter, zwischen des Gardischen Herrn Peck ger, und dem Fischer Christian Judascken, 8.) ein Stück Land nach der Stovenhinschen Grenze, wobei bus verkaufen. Kaufstuge, bezgleichen die abwesende und in Danzig sich aufhaltende Matrosen, Martin und Hans Priem, wie auch Creditores, und welche mit Bestande ein Widerstreitrecht an diesen vor bemerk en Grundstücken zu machen willens sind, werden hiemit in Termino præjudicari den 22ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr auf die Gerichtsstube vorzuladen. Signatum Schloss Schmolssen, den 26sten August, 1769.

Königl. Preußisches Amtsgericht.

Zu Schloss Schmolssen soll den 22ten December a. c. das Martin Falckens Erben zweijtet, nebst

Dazu gehörigen Backhaus, Garten, und Kapl Land in Garde, zwischen dem Schuster Erdmann Krausen, und der Küsterey inne belegen, insgleichen die Wiese Treckke und die halbe Romina genannt, plus sicut: auf der Gerichtslube v. Kauf zu werden; dahero Kaufzust ge Morgen um 10 Uhr, wie auch Creditores, und die abwesende Maria Falcken, welche sich ohnweit Danzig aufhalten soll, seb præjudicio hiermit vorgeladen werden. Signatum Schmolz, den 20ten September, 1769.

Königliches Amtsgericht hieselbst:

Da über des zu Lenz verstorbenen Major von Arnstdts Concessus eröffnet worden, und dessen sämtliche Creditores gegen den 20ten November a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der biehigen Regierung zu liquidiren, und zu justificiren, auch deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, dass ihnen ein ewiges Schwelgen auferlegt werden soll: So wird solches jedermaulich, so an dieses Creditwesen eine Ursache zu haben vermeyner, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Juli, 1769.

Königlich Preussische Privatirche Regierung.

Ad instantiam des Herzoglichen Gouvernements Otto Wilhelm von Schlieffen, sind alle etwanige Lehnsfolgere, Pfandhalere und Creditores, so an seine, dem Kaiserlichen Hauptmann Leonhard Wilhelm von Burgsdorf eblisch verkauft beyde Rathel Güter im Dorfe Schönwitz, Schivelbeinschen Kreises, und deren Ver- und Ustinentien in Schönwitz und Carsbaum, irgend eine Ansprache ex quoquaque juris capie vel causa zu haben vermeynen, per Edicatos auf den 18ten September, 16ten October und sondeslich den 20ten November a. c. vor das Neumärkische Landvogteygerichte zu Schivelbein ad liquidanda & verificanda sub pena perpetui bleneti vorgeladen.

Zu Terminis den 29ten November a. c., den 25ten Januarii und den 22ten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret werden, cum penitenti, gesetzlich verkaufe werden. Liehabete wöllen sich dahero in dictis Terminis Morgen um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihre Both ad protocolum geben, und hat plus licetans in ultro Termino des Bischlagens zu gerichtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citirer, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 25ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgen um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decimus Anklam, den 18ten September, 1769.

19. Gelder so zinsbar ausgeghan werden sollen.

4000 Rthlr. Capitol in Courant sollen auf sichre Hypothek gewiss gegen den 25ten Februaris 1770 bestitigt werden, und an denjenige, welcher solche gebrauchet, bey dem Königlichen Baumwollschaffter Collegio dessen Einwilligung suchen. Die Gelder können allenfalls auch noch eher und in altem Golde erfolgen, wovon der Hauptkonsul Wannehagen in Stettin Nachricht geben kan.

20. Avertissements.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Instanzen dieser Art nicht das geringste Recipuum haben, sich einzufallen lassen, die Genossen die Königlichen biehigen Zahlentrotter zu missbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsre sämtliche Einnehmer innerhalb den Staaten Seiner Majestät, unter Vorhüegelung grösster Vorsciten und Rewisen, als vergleichs Instrukte ertragern, Einladungscircularia zu einer Collecte ergehen zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publikum und sämtliche Einnehmer an das allerhöchste Edict vom 1sten September 1767, vernigje wessen bey Einhundter Reichsthaler fiscalischer Strafe untersaget worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern annoch für denjenigen, der Uns eine Contratenien von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dreißig Reichsthaler und Vergütigung des gelösten fremden Lotteriebillets, aus der Königlichen Hauptlotteriecaisse versuzahlen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Es wird denen respectiven Liebhabern, so sich bey der 96ten Ziehung der Berlinischen Königschen Zahlentrotter mit interessiren wollen, hierdurch bekannt gemacht, das wiederum in der gestrigen Ziehung in meinen Comp. oir 6 Amben von 12, 25 und mehreren Thalern, wie auch sehr starken Ausjügen, gewonnen werden. Die Herren Einseher, so biet von mit profitieren wollen, können ihre Einsätze so gleich und bis den 12ten October a. c. einsenden, worüber denselben prompte Aufwartung geschahen wird. Stettin, den 29ten September, 1769.

Hildebrand,
Königlicher Lotterieeinnehmer.

Da nach des Königlich Preußischen Pommerschen Criminalcollegii Resolution, v. m. 25ten August a. c., die zum zweytenmal entwickehne Colbergische Kaufmann Johann George Auehan, anderweitig edictas litter ei iacet werden soll; so wird er hierdurch, und Kraft eines zu Colberg angeklagten Proclamatis, öffentlich vorgeladen, dass er sich in Terminis den 19ten October, 10ten November und 14ten December zu Colberg auf der Gerichtsstube einzufinde, und seiner Entreichung halber Rede und Antwort gebe, mit dem Vermachen, das im Ausbleibungsfall Acta an das Königliche Criminalcollegium zu fernerer Erkenntniß eingefandt werden sollen; wornach er sich zu achte.

Da das Feldeastrum hiesiger Stadt hinsieder zu in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jed, welche von denen auf hiesigem Stadgrund die belegenen Hufen, Stücke, Kämpe, Fällungen, Hoffenbrüchen, Kavelingen, Würdeländern, Lüttkawiesen, Radewiesen, Gewiesen, Nestwiesen, Schnittbrügern, Kluswiesen, Kohlenwiesen und Hespenbeuchtwiesen, einlize, es sev eigentlich oder Usandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtigt zu seyn vermeyuen, edicitaler eitretet worden, das sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten Februarii a. f. angerechuet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhouse erscheinen, und ihr Beizungsrecht vorwechsler Aecker und Wiesen, mittels Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, das diesjenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist meder gehörig melden, noch ihr vernünftliches Recht an vorbenannten Grundstücken vorlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, mon talus possessoris sodana unberichtigt bleiben solle, für erledigt geachtet, und damit als vacante Güther verfahren werden soll. Die deshalb expedite Edicatae sind hieselbst zu Rathhaus und beim Königlichen Amtsmeistere hieselbst affigiret worden. Gegeben Cöslin, den 14ten August, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

In dem Warthestrom, von Wokow bis unterhalb Költschen, lieget verschiedenes Kaufmannsholz, welches nicht nur der Schiffahrt hinderlich, und den Strom verunreinigt, sondern auch der Verwaltung arbeit hinderung macht. Da nun vieles von diesem Holz bereits angelecket und verderben ist, die Eigentümer d'sselben aber sich seithero darum nicht befürwortet; als wird biermit bekannt gemacht, daß jeder Eigentümer selne in dem Warthestrom, auf dem Territorio des Magistrats zu Landeberg befindliche, oder vom Strom in die Bächer und auf die Nebnen geworfene Holzwaren, binnen 8 Wochen weggeschafft, oder gewärtigen müsse, das das Holz pro redereida geachtet, und der Brandstrafe zasse zum Besten verkauft, und niemand weiter dagegen gehoret werden soll.

Es soll bey dem Dörfe Müzenow, im Achte Stolp in Hinterrimmern, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer besegelet werden, welche scheinbar zur Gallerischen Windmühle gehörten. Wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesucht wird, auch deshalb verschiedene Licitationes, minne anberaumet werden, in welchen sich jedoch keine acceptable Entrepreneur gemeldet; so sind de novo Licitationstermine auf den 12ten October, 8ten November und 14ten December a. c. vor dem Königlichen Achte Stolp präfigirert, in welchen sich Baulustige, besonders in ultimo Termino, auf gedacht geben, und soll mit demjenigen, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahiret ne. den. Signatum Cöslin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Derations-Collegium.
Da der Mühlmeister Michael Mälish, seine bei dem Amtschorfie Bobeln belegene erb- und eigens humliche Wasser- und Schneide-Mühle, nebst allen Pertinentien, an Aeckern, Wiesen und Gärten, an den Mühlmeister Johann Dühr in Neu-Niech bey Wriezen an der Oder, vor das Kauf-Pretum von 1800 Rthlr. verkauft, und Terminus zur Vor- und Ablassung d'sselben auf den roten October präfigirert worden; so wird solches nich allein gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an diese Lehn-Mühle einjige Ansprache zu haben vermeinten, ex quoconque capite es immer seyn mag, hiermit eitretet, in Termine præfixo istre Jura sub pena præclus & perpeui silentii vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte wahrzunehmen. Signatum Cöslaz den 14ten September, 1769.

Es ist hieselbst ein Ostindienfahrer, Nähmens Hans Jochen Zillmer, den 6ten März 1768 mit Tode abgegangen. Derselbe hat ein Testament hinterlassen, und darin verordnet, das diejenigen von seinen nächsten Erben, welche sich binnen ein Jahr und 6 Monath legitimirten, den vierten Theil seines nach gelassenen Vermögens haben sollen. Da man diese a Testam. 10 gesetzte Zeit, mit den 6ten September a. c. abläuft; So werden die Zillmerschen Erben hierdurch eitretet, sich den 12ten October a. c. für dieses Stadt-Gericht einzufinden, und sich als nächste Eiben des Desuncti zu legitimiren, sub sommissione, das im Ausbleibungsfall d'sselben gänglich von der Erbschaft præcludirt werden sollen. Decretum Aliam, den 12ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XL. den 7. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die der hiesigen Kaufmannschaft eigentlich gehörige, nahe beim Berlinerthor gelegene Cafeme, an den Meistbietest öffentlich verkauft werden. Die Lickitation geschieht auf dem Seiglers-hause beselbst, und Terminus dazu steht aus den 23ten October a. c. an. Liebhabere belieben sich also dann Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einzufinden.

Es ist die Frau Nauwaldts willens, ihr wohl belegenes Haus in der Breitenstrasse, worin 9 Stu-
ben, 4 Kammern, Küchen, grosser Weinkeller, grosser Stall, Brügigkeit und Hauswiese, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihr melden, und sich eines billigen Handels gewärtigen. Sollte sich kein annehmlicher Käufer finden, so will sie es ganz vermischen.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Hinterzimmerschen Amtsvorsten, folgende Holzsachen per modum licita-tionis debütet werden sollen, als: im Ame Friedrichswalde. Friedrichswaldische Revier: 20 Stück starke sichtene Balken, 60 dito mittel, 150 Sparrstücke, 100 dito Bohrlücke, und 400 Faden sichten Schiffsholz. Im Hohenkrugischen Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparrstücke, 100 Bohrlücke. Im Neuhausischen Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Bohrlücke. Im Amte Naugardien. Naugardische Revier: 20 Eichen zu Stabs- und Kappholz, 200 Faden eisen Schiffsholz. Im Merhausischen Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden sichten Schiffsholz. Im Amte Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparten, 120 Bohrlücke, 25 Faden buchen Schiffsholz, 100 Faden Eßen, 200 Faden Sichten. Hohenbrücksche Revier: 20 mittel Balken, 120 Sparten, 120 Bohrlücke, 50 Faden eisen Schiffsholz, 25 Faden Birken, 500 Faden Sichten. Grafebergische Revier: 100 sichtene Bohrlücke, 25 Faden sichten Schiffsholz. Im Amte Saath: 24 Schack klein Klappholz, 8 Schack Ophostboden. Im Amte Gölwe. Gölwische Revier: 10 Schack klein Klappholz, 8 Schack Ophostboden, 10 Eichen zum Schiffsbau. Prisbernowsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 60 Sparrstücke, 20 Bohrlücke. Im Amte Massow: 50 Faden buchen Schiffsholz. Im Amte Rügenwalde. Herrenhagen- und Nagelwitzer Revier: 20 Stück Eichen zum Schiffsbau. Berg-
hagen, Damshagen- und Schlawiner Revier: 200 Eichen zum Schiffsbau. Malchorsche Revier: 70 Eichen zum Schiffsbau. Wendhager, Dameron- und Panklirsche Revier: 100 Stück Eichen zum Schiffsbau, und hiern Licitation-Termine aus den 28ten September, 1ten und 12ten October c. zu anberahmet worden; als wird solches jedermanniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, ebersprecscirte Holzsachen in ein oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erbandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebeth ad prot. collum geben, und gewärtigen, das plus lici-
tet, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 21sten September, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da sich in denen anderweit anberaumt gewesenen Termintis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kaufstüge angegeben; so sind folgenderwegen anderweitige Terminti licita-tionis auf den 27ten September, 25ten October und 22ten November a. c. vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Depuration präfigiret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kaufstüge einzufinden, und ihr Gebeth ad protocolum zu geben haben, trotzey zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, das 1.) der künftige Eigentümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemtion von

von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgötzen gesteckt, auch 2.) auf diesen Platz nach Entfernen bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst deneu Gärten, künftig an sich zu bringen; so können die Leitanten in dieses Termioin sich zugleich erkären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen annehmlichen Canonum, oder Raafpreium, trogigen dir Canou wegsägt, zu entrichten gesonnen, woranck bis auf allerhöchste Aprobation des Zuschlag zu gewärtigen. Signatur zum Cölein, den zogen August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Ortsgium.

Im Termioin den 24en October a. c. sollen zu Pölitz in des verstorbenen Musquetier Striemers Hause, dessen nachgelassene Effeten, an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Kleider, verschiedenes Haushaltsdih, auch etwas Vieh, per modum auctionis verkauft werden. Kaufstüsse wollen sich Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Da in Termioin den 24en October a. c., des Vormittags, bey dem Schieboldbeinsten Neumärkischen Landvoigtgerichte, verschiedenes silbernes Tafels-Geficer und Theegechirr, wie auch Leichter, Gießkanne und Becken, aus der Verlassenschaft der seligen Generalleutnantin von der Goltz, auf Repien-Auktionis-lege an den Meistbietenden verkauft werden soll; so haben sich Kaufstüsse hiernach zu achten.

Da in denen vorgemessenen Leitationsterminen zum Verkauf des Cämmereyhauses in der Krähenstrasse zu Anklam, sich keine annehmliche Häuser eingefunden, und anderweitige Termine auf den 10en und 24en October, auch 10en November a. c. festgesetzt worden; so wird solches jedermanniglich bekannt gemacht, damit die Kaufstüsse sich sodann Vormittags um 9 Uhr zu Rathshuse einfinden, und ihren Both ad protocolium geben mögen; dem Meistbietenden aber wird das Haus bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden. Anklam, den 26sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath allhier.

Das hieselbst auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Heyßen, und des Schmidtsche Wielser Michael Desmars Häuern, inne belegten, und juri Haackischen Concurs gehörige Haus, soll sich instantiam Creditorum anderweitig, und nochmalen in 3 Terminen, zur Completionierung der aesehäftigen Freiheit, als den 2en November und 4ten December a. c., imgleichen den 1ten Januarii 1770, versteigert werden; weshalb die Leitationspoclamatio allhier zu Cölln und zu Treptow affigirt worden, auch w jedermannus Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist 1766 gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. gemacht. Cöllberg, den zogen September, 1769.

Da die Witwe Christopf Rohden, zu Treptow an der Döllken, Schulden-hälber geudthiget ist, über 4 eigenhümliche Morgen Acker, auf dem dazigen Stadtgelände, imgleichen ihr Wohnhaus, in der Oberbaustrasse, zu verhüssert; so werden hervu Termini Leitationi auf den 24en October, 10en November und 27en November dieses Jahres angesetzt. Kaufstüsse können sich an besagten Tagen im dortigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen, das ihnen auf ihr Meistgebot bemeldete Immobilia pure addiciret werden sollen.

Ad Mandatum Eines Königlichen Wormundschaftscollégij, ist des hiesigen Bürgers Wagner Sen. Hans, cum Taxa der 26 Rthlr. 19 Gr., dessen Wiedeland, cum Taxa der 20 Rthlr., und dessen Scheune, nebst Garten; cum Taxa der 20 Rthlr., publice sublata gestellt, und sind Termini subhastationis auf den zogen October, 28sten November und 17ten December a. c. präfigirt, wie das hieselbst angeschlagens Subhastationspatent mit mehreren besaget. Kaufstüsse belihen sich dahero vornehmlich in utraeo Termino einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und hat plus licetane & meliores conditiones offens in ultimo Termino die Abdichten bis auf Aprobation Eures Königlichen Wormundschaftscollégij zu gewärtigen. Signatum Naugardien, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da in den vorgemessenen Subhastationsterminen, des Baumann Simon Spohn, vor dem hiesigen Steinhor belegenes Schöft, nicht verkauft worden: So werden anderweitige kurze Termini subhastationis des gedachten Spohnschen Schöfts, auf den 12ten und 27ten October, auch 10en November a. c. anberahmet. Liebhabere wollen sich in gedachten Terminten vor hiesigem Gericht Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und hat plus licetans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decerum Anklam, den 27ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Treptow an der Rega sollen den 6ten November a. c. und folgende Tage, auf dem dazigen Schlosse, allerhand Menh'les und Sachen, als: Wand- und Stuhlhüren, Faience, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, eisirne Osens, Bettlen, Tapeten von Wachsteinwand, gedruckter Leinwand und Papier, 2 Blügel, eine Menge allerhand Spindeln und Schränke von Cedern, Nussbaum, Eichen- und andern Holzen; eine grosse Anzahl Spiel- und andere Lische von Marmor, Cedern, Nussbaum, und andern Holzen, verschiedene Tafeln, mit Sammet und Wachsleinen und beschlagen; 12 Dukend Englischs. Zoben

Dohrne Stühle, Canapés und Tabourets; allerley Betstellungen; Kaminasche von Sardinade und Damast; Simbölde und Saperporen mit vergoldeten und verliefen Rahmen; verschiedene Illuminationen und Masqueradenzäthe; allerhand Hausrath; 12 g. sie Käferköpfe von Gras; 12 Satyrs von Vogt; eine Porte-Chale, ein vierzighiger Garderobe-Wagen mit gräuem Luche ausgeschlagen; eine Carol; ein Jagdschlitten mit vergoldeter Bildhauerarbeit und mit rothen Plüsch ausgeschlagen, nebst einem Geschirre von vergoldeten Schellen; Geschirre, Sättel, Reitzeug, Feldzugspage und Zepter, den Meistbietenden gegen baares Geld öffentlich verkauft werden: Und können die Sachen selbst 14 Tage zuvor in Augenschein genommen werden.

Es sollen in Termino den zten October a. c. zu Hindenburg, einige Häupter Rindviech, und in Termino den roten ejusdem zu Cordania, ein Schafstex, Theilungs-halber veräußert werden; weshalb sich Viehabere abzauen einzufinden belieben wollen.

Der Bürger und Bauer, Namens Herr Kucke, zu Regenwalde, ist gesonnen, sich von hier nach Gröfendorf zu begaben, weshalb er seine alblässige Güther, welche bestehen in einem Wohnhouse, netz volls Kommenar Stallung und Hosterie, Scheune, Aecker, Wiesen und Garten, öffentlich aus freier Hand verkaufen will. Kauflustige belieben sich in Person bei ihm je eker je lieber zu melden, mit ihm selbst im accordieren, und eines annehmlichen Accords zu gewilligen. Regenwalde, den zten October, 1769.

In Schwane sollen des verstorbenen Schuster Barren Eschen, stehend in Kupfer, Messing, Blech, allerhand Hausrath, Kleiber, Leinen und Bettin, in Termino den 21sten October a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufstücke können sich also in besagten Termino in dem Dorfschen Hause etabliiren, und auf die beliebigen Stücke gehörig licitieren.

Bei dem Kaufmann Hugn in Anklam, steht eine neuw prächtige Darre zum Verkauf; wer solche benötigt, beliebe sich bey ihm zu melden, und eines billigen Accords sich versichert halten.

23. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es haben der Herr Joachim Nofek, und Herden, ihr sogenanntes Müllersche Gehöfte, ohne den Acker, an den gewesenen Müller Eiche wiederum länslich überlassen; welches dem Publico nach Königlicher Verordnung hiermit kund gemacht wird. Anklam, den 1sten October, 1769.

24. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da in denen jüngstbin angesezt gewesenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des königlichen Hinterpommerschen Amts Friederischwalde, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, keine annehmliche Pächtere sich gefunden; so sind anderweit Tormini licitationis dazu auf den 21sten October, 2ten November und 3ten November a. c. präfigirte worden; in welchem sich Pachtflüsse, welche der Wirtschaft kündig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, alldier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino, melden, die Anschläge inspicieren, und gewährtigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst den die besten Conditiones offeriret, dieses Amts bis zur Königlichen allerhöchsten Approbation zugeschaffen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den zten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es werden die in der Gegend von Camin belegene Güther Drosow und Hutto, so bisher 1500 Mthlr. keine Pacht getragen, und auf welchen 130 Stück Wirtschaft und 800 Schafe gehalten werden können, auf Marien 1770 pachtlos. Wer zu deren Pachtung Lust hat, kan sich bey dem Eigenthümer derselben, dem Herrn Rittermeister von Schmidling zu Diebor, ohnweit Soldin belegen, dem Herrn Bürgers-Meister Sonnitz zu Camin, oder auch dem Hoffsrat Ladewig zu Stettin, melden.

Nachdem die zu Daher im Randowischen Kreise belegene, und dem Herrn Landrat von Ramn an Stolzenburg zugehörige Wassermühle, mit den dabey befindlichen Acker und Wiesen, anderweitig auf Malburgis 1770 an den Meistbietenden verpachtet werden soll: So wird Tercionis licitationis auf den 11ten December dieses Jahres hiermit bestgesetzt, in welchen Pachtflüsse sich Morgens um 9 Uhr auf dem Adelschen Hause zu Stolzenburg einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da dann mit demjenigen, welcher die beste Offerte tut, und baare Caution gesellen kan, contrahirt werden soll. Stolzenburg, den 29sten September, 1769.

25. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da in des hiesigen Echtzicher Beckers Vermögen Concursus eröffnet; so werden deshalb Termi ad Liquidandum auf den 12ten September, 17ten October und 1sten November a. c. anberahmer, und dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter, wie auch der Debitor selbst, welcher sich anjeho in Stolp aufhält, einzet, damit erstere ihre Forderung gehörig liquidire, und coram Commissione mit dem bestellten Contradicente die Priorität aue machen, letzterer aber gehörig auf ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Aussfalls legitimiren; im widrigen haben Creditores Sententiam præclusivam, und Debitor communis das wider ihm nach dem Bankeroutieredict verfahren werde, zu gewarten: Uebelkons wird auch einem jeden Pfandhaber, oder sonstigen Debitor, des erachteten Beckers, die etwa in Händen habende Pfänder, oder denselbigen restirende Debita, gerichtlich einzufordern, und an niemanden sub pena dupli davon etwas abzuholen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angestellt. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es hat sich bey ohnlängstigem Hobelsbergischen Hausverkauf und dessen Vermögensuntersuchung gedüssert, daß derselbe mehr schuldig, als solches zur Creditorum Bekleidigung hinreichend ist; so daß der Liquidationsprozeß wider denselben erkauft werden müssen; es werden daher sämtliche sowol bekannte als unbekannte Hobelsbergische Creditores auf den ad liquidandum Mittwoch den 29ten November a. c. præfigirte stehenden Terminum Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Französischen Gerichte, instrukt zu erscheinen verabladet, um also in ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termi niemand weiter gehörig werden wird. — Anderen wird denjenigen, welche Debitor mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in welcher Gewahrsam Pfänder, oder sonstige Debitor, zugehörige Effecten befindlich, bey Strafe und Verlust ihres Rechtes solche an niemand andrer als ergos et Gericht abzugeben, auferlegt. Stettin, den 2ten October, 1769.

Dasige Französische Gerichte.

26. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da über des verstorbenen Kaufmann Johann Georg Friderici Vermögen Concursus eröffnet; so werden alle und jede Creditores, so an diesen Friderici einen Anspruch zu haben vermieden, vor dem Colbergischen Stadtgericht ad liquidandum & verificandum erga Terminos den 28ten September, 26ten October und 22ten November a. c. und zwar gegen den letzten sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen. Colberg, den 22ten Augusti, 1769.

Zu Alten-Damm soll des Hacke's Gerichten, althier in der Schuhstraße, zwischen den Bürgern, Rosenthal und König Häusern, belegenes, noch nicht völlig ausgebauetes Wohnhaus, netz Gärten, Wiesen und Zubehör, so auf 218 Rthlr. gerichtlich taxirt werden, in Terminis der 6ten October, 3ten November und 1sten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und kan plus lieians in ultimo Termino der Auctiōne gewürdig seyn. Zugleich werden des gedachten re. Gerichtes etwāge Creditori ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub pena p. l. v. vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 19ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Da sich zu des hiesigen Bürgers und Schlossers George Christian Jasse, sub No. 6 be'egnen Wohnhauses, in denen angezeigt gewesene Terminis subhastationis noch kein annehmlicher Loci ant gefunden; so ist novus terminus subhastationis auf den 2ten November a. c. præfigirt: Alsdenn sich Liebhabere Morgens um 9 Uhr zu Rathause befreibst einzufinden, ihren Voib ad protocolum zu geben, und bat Meistbietender des Zuschlages zu gewärtigen. Die sich etwa noch nicht gemeldete Creditores haben Gleichfalls in obigem Termino ihre Jura sub pena præclusi wahrzunehmen. Signaturum Rummelsburg, den 22ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Zu Prenzlom soll Theilungs- halber des daselbst verstorbenen Polizeiausreuters Andreas Götschmann, in der Spiegelstraße belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 421 Rthlr. 18 Gr., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und stehen deshalb Termi citationis & adjudicationis auf den 21ten November a. c., imgleichen den 20ten Januarii und 29ten Martii a. c. bey den dasigen Stadtgerichten an; in welchen zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii sitirt sind.

Zu Wollin soll des ehemaligen Tucke Johann Bösen, auf der Nothstraße belegenes Wohnhaus, denen Pupillen zum Bessen, an den Meistbietenden verkauft werden. Contradicentes und Creditores haben sich in Termino den 24ten October a. c. zu Rathause daselbst zu melden.

27. Gel.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Capital können svalich vom Jagdeufelschen Collegio in Stettin zinsbar ausgethan werden; wer solche bensigter, und gehörige Sicherheit beschaffen kan, kan sich dieserhalb bey die Herren Inspectores und Provisor s beliebig melden.

28. Avertissements.

Auf Anhalten Juliane Nehringen, verehelichte Löhen, ist deren von Uckermünde entstehener Ehemann, der Marler Andreas Voigt, edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm beigemessenen böslichen Entweichung in Termine den 15ten November a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, deshalb und wegen der gesuchten Ehescheidung beim Becht zu verhandeln, und Erkenntniß zu gewähren, mit der Verwarnung, daß bey einem Aussenbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Altherren nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehelichen. Signatum Stettin, den 26ten Juli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten das zu Neuendorf auf der Insel Usedom sich aufhaltenden Knechtes Andras Jonas Sellströms, ist dessen entzückliche Ehefrau Christina Pehrs, edictaliter gegen den 20sten October c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von ihrem Manne anzugeben, deshalb wie ihm zu verhandeln, und in Erstellung der soden zu verjügenden Güte rechtlichen Bescheids zu gewähren, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Aussenbleiben die Trennung der Ehe, und ebenfalls auch auf die Strafen der Ehescheidung, erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam derer in Besitz der Numsker Güther sevenden Erben, des Decani von Podemitz, und deren Mitkonsistenten, als d's Geheimen Erbs- und Kriegsrath Otto Christoph Graf von Podemitz, nebst dem Vidaten und Hauptmann Christian Adam Marschall von Bieberstein, dem Paul Weidig von Glesenapp zu Gramenz, und Heinrich Christoff von Glesenapp Schnen, sind alle und jede Agnaten des Geschlechts der von Stoyentin, welche an die combtialire Güther Ruteske, Barrentin, Schödelin, Warbelin, Zieckow, Dochow, Wiatrum, Liggow und halb Nowen, ein Lehnrecht zu haben vermogen, ad relendum & exercendum Jus retractus & beneficium Taxa vorgeladen worden, sob cominatione, daß, falls Agnati in Termino peremptorio den 20sten October a. c. vor Unserm Hofgericht sich nicht gesteken, und ihr Lehnrecht und Beneficium taxa nicht exerciren, sie von obenbenannten Güthern mit ihrem Jure retractus & relictionis und aller ob fandum ihnen competitenden Rechte, gänzlich abgewiesen, präcludir, und ihnen ein ewiges Sträfvergegen auferlegen werden solle. Signatum Cöslin, den 2ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als nunmehr die Einrichtung so getroffen worden, daß in der bleibigen Seiden-Band-Fabrique in der Tuberstraße, alle Arten von seldenen Bändern, um einen civilen Preis, und recht gut verfertigt werden; So wird ein jeder hierdurch davon benachrichtiger. Wenn auch jemand sich eine Sorte bestellen welle, sey welcher Gattung sie wolle, kan derselbe es nur an-eigen, alsdenn ihm folglich nach Gefallen aufgewartet werden soll. Damit auch das Publicum in Ansicht der Preise nicht hintergangen werde, so sind an jedem Stücke Band die nächsten Preise auf ein Blatt begefügert, daß also die Kaufmens, die Bänder berum tragen, durch ungewissendes Vorschlagen niemand abschrecken, sondern ein jeder gleich selbst gewahr werden kan, was die Elle eines jedes Bandes kost.

Demnach der abwesende Jacob Friederich Behrend, aus Gramow bey Anklam gebürtig, auf Ansuchen dexter angegebenen nächsten Erben von ihm, des Herrn Behrends für sich und im Namen seines Bruderlindes Johann Christian Heinrich Behrends, edictaliter auf den 25ten Maij 1770 vorgeladen, sein Vermögen, nach vorberangigen erforderlichen Legitimation, in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß bei seinem Aussenbleiben er für tot geachtet, und das Vermögen denen angezeigten Erben zum Eigenthum verabsolget werden soll; so wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Daher verkauft der Cammerer Bachmann, seinen kleinen am Armen-Kirchofe belegenen Gar-
ten, an den Schneider Meister Schwabs; Terminus addicione ist den 11ten October, in welchem sich
Contradicentes zu melden haben.

Auf

Auf Ansuchen des Krieges-Rath Moldenhauer, als Fiscus came:ta, werden die Cantonisten : 1.) Der Friederich Zoll, des v. Hohenlohen'schen Bataillons, aus Bühl gebürtig, und 2.) der Can. enst Christian Adam, aus Tredietzow, des v. Rosenschen Regiments, össentlich auch preemtorie vergelohnden, 2 das über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & presentorio den 29sten Januarii 1770 vor Unserm Hofe gesicht obnöbelbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewähren, das dennoch nach denen Landess Gesetzen wider sie, mit Einziehung des Thrigen werde verfahren werden. Signatum Stettin, den 13ten September, 1769. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Mit Auszahlung der in der vierten Classe bey der Hannoverschen extraord'nairen Geld-Letterie herausgekommenen Gewinne, wird alhier sogleich der Anfang gemacht. Und da die Ziehung der ster als letzten Classe auf den 13ten November a. c. festgesetzt; So müssen die bisher nicht herausgekommenen Lose, bey ohnfehlbaren Verlust de:fekten, vor den 20sten October erneuert werden.

Noch sollen zu Treptow an der Rega, in Termino den 16ten October a. c. vor, und abgelassen werden, die von dem Gastwirth Johann Georg Braue zu Berlin, an den Schlächter Meister Martin Wapet verkauft Landungen, als: 1.) Ein Salgenstück von 2 Schafft, im Catastro No. 17. 2.) Ein Hinter-Staustück, von 2 Scheffeln, im Catastro No. 21. Wer wider diesen Ver: und Ablassungen ein gegründetes Ius sontradicandi zu haben vermeynet, muss sich in præfixo Termino Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhouse sob proor præclus einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Es sind in der Nacht auf den Freitag den 22sten hujus, auf dem Stresow'schen Felde, zwey Bauern-Pferde, als ein Wallach, ganz schwarz von Farbe, 6 und ein halb Jahr alt, im Ramm einen Widel-Zopf habend; und ein dergleichen 8 Jahr alt, schwarz von Farbe, die aber ins Fahle fällt, und daher für thoch, das es die Ochsen in die Höhe hält, abgekommen, und vermutlich gestohlen worden. Wer davon Nachricht geben kan, der beliebe sich bey dem Herrn Hofrat Continus in Stettin, oder dem Dorfgerichte zu Stresow gegen einen guten Recompens zu melden.

In Schlags verkauft der Goldschmidt Herr Schröder, seine Stubbewiese, an den Schmidt Meister Zulke, um und für 90 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Vollschung dieses Verkaufs ist auf den 20sten October a. c. angesehen; in welchen sich diejenigen, so hier wieder etwas einzutwerden, sob pro or præclus meiden müssen.

Zu Pyritz soll in Termino den 22sten October a. c. verlassen werden: 1.) Die von Herr Rehfeld an Meister Miedtner verkauft ein halb Morgen Neuruth, zwischen Herr Timm und Giesen Erben gelegen; dergleichen ein halb Morgen Sand-Cavel, bei Herrn Volkmeister Prentlow belegen, zusammen für 60 Rthlr. 2.) Das von der Witwe Diederichen an der Witwe Beizien verkauft baublaßische Haus, so in der Papen-Strasse, zwischen Meister Brederolom und Jungius gelegen, für 150 Rthlr. 3.) Das von Friederich Kleinicke an Michel Recknau für 150 Rthlr. überlassene ganzlagistis Haus, so in der heiligen Geist Strasse, zwischen Drees und Helds Witwe gelegen. 4.) Die von Meister Rohrig verkauft 1. Morgen Hauptstück im ersten Wobin, zwischen Meister Klug und Hans Krüger gelegen, an Michel Wobithen für 100 Rthlr. Pyritz, den 28sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Als seit einigen Jahren angemercket werden, das sich während der Schlachtzeit dieselbst nicht nur viele fremde und zum Theil unzuistige Leute zum Schlachten einfinden, welche das Publicum, da eben nur höchstens 12 Gr. an Schlacht-Geld pro Ochsen oder Kuh bezahlet werden, nicht nur im Schlach-Gelde übersetzen, und 1 Rthlr. auch 1 Rthlr. auch 1 Rthlr. 4 Gr. fordern, sondern auch lastztragenden Bürgern den Erwerb nehmen, diesen Unteren aber nicht fernherhin nachgeschenkt werden kan: So werden alle fremde Schlächter, insgleichen die Einwohner gemarckt, hierunter fernherhin nicht zu entzucken, sondern sich an jünftige Meister des Schlachtens halber zu addressiren, welche nicht mehr als 12 Groschen pro Ochsen oder Kuh an Schlacht-Geld zu fordern besagt, immassen im Contraventions-Hall sowohl der Einwohner welcher sich an solche unzuistige Leute adressirt, und dadurch die Contrevention unterstützt, bestrafet, sondern auch der Schlächter, welcher mehr genommen, aus ernstlichste davor angesehen, und auswärtige Schlächter so sich deshalb betreuen lassen, vorzüglich mit Gefängniß-Strafe belegter seyn den sollen. Stettin, den 29sten September, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sollen in bevo:stehenden Rechts-Tage nach Martini, in Lobsamen Stadt-Gericht, und zwar in Termino den 27sten November a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor, und abgelassen werden. Als: 1.) Des sel. Seeret. Bullen Erben am Heumarkt belegenes Haus. 2.) Des verstorbenen Brandtweinbrenner Brubnen Erben, in der Kuhstrassen belegenes Haus. 3.) Des Bäcker Meister Bergemanns in der Schulzenstrasse belegenes Haus. 4.) Des Hädter Grotschs Witwe, in der Königstrassen belegenes Haus. Wer also einige Contradictiones zu haben vermeynet, derselbe wird hierdurch sob parva perpetui silentii Stettin, in Judic., den 1ten October, 1769.

Signatum

In dem Reichstage nach Martini, als den 23sten November a. c. soll in dem Laskabischen Gericht:
1.) Das Dorf Himmelsche, auf dessen Tochter, der schmaigen Witwe Blauocken, postea verehelicheten
Marpen, vererbt, auf der grossen Laskadie belegene Haus, an den Bäcker Aus, jun. und von diesem so-
fort an den Bürger Winckel. 2.) Des Concessionarii Trappen zu Nemitz belegene Garten, an den
Ober-Amtmann Puhimann, vor und abgelassen werden; Wer ein Ius contradicendi hat, wird also vor-
gelehdnet, seine Rechtese fudam wahrzunehmen, widergenfalls er damit nicht weiter gehört werden-
sol. Signatum Stettin, in Jud. Laskad. den 25ten October, 1769.

Direktor und Professor des Laskabischen Gerichts.

Der Hausesternschen Erben in der Mühlstraße im Gart belegenes Wohnhaus, so die Tischler Küh-
nen bisher besessen, nunmehr aber der Bürger Arend als Meistbetehtender erstanden, soll demselben den
Zugang dieses gerichtlich verlassen und übergeben werden. Wer hieran eine rechtliche Anforderung in-
währen vermeynet, hat sich damit in Termine sub pena praetextu zu melden.

In dem Antklanschen Stadt-Dorf Leopoldshagen verkauft der Bürger und Schächter Nielas-
Schmidt, sein ehemahls in Leopoldshagen bewohntes Häusen, an dem Colonist Christian Eichhorst für
300 Rthlr. Falls nun jemand an diesem Hause eine Ausprache, Hypothek, oder sonst ex alio capite zu-
fordern hat: So werden Creditores hiermit sub pena prædictu etiaret, den 25ten October, 1769 und
26ten November a. c. sich bei der Edmmeren vor Ansiedlung der Kaufgelder zu melden.

Zu Greifenberg verkauft der Schmidt Eutz, das ehemahlig Schlosser Nedsche Haus, in der Rega-
Straße, an den Alapshläger Runge. Wer daran was zu fordern, oder sonst ein Ius contradicendi zu ha-
ben vermeynet, muss sich in Termine den 25ten October a. c. hieselbst zu Rathause melden, weil er nach-
dem derselb nicht weiter gehört werden wird.

Es verkauft der Gärtner Reitig zu Burgtalde, seinen althier vor den Gollnower Thor belegenen
sogenannten Reitigischen Gartn, um und für 445 Rthlr. Terminus zur Verlassung ist auf den 27sten
October a. c. Morgens um 9 Uhr althier anberahmet werden; welches hiedurch jeder-
mann zu Beobachtung seiner etwanigen Jurum: befandt gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den
25ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Alten-Damm verkauft der Bürger und Brauer Duro, sein althier in der Langenstraße am
Stettiner Thor belegenes Wohnhaus, um und für 300 Uhr. Terminus zur Verlassung ist auf den
27sten October Morgens um 9 Uhr althier zu Rathause anberahmet worden; welches hiedurch jeder-
mann zu Beobachtung seiner etwanigen Jurum: befandt gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den
25ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Alten-Damm verkauft die Frau Bürgermeistern Cunowen, 1.) s' kückn Land im Regalstr.,
sub No. 1. 14. 17. 8. 49. und 53 belegen. 2.) Eine Wiese vom Barndorfer Thor, hinter dem Wall,
mit den Sunnahmen die Palisaden-Wiese. 3.) Den vor den Gollnower Thor belegenen Kappel Camy-
um und für 536 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablossung ist auf den 27sten October, a. c. Morgens um:
9 Uhr althier zu Rathause angesetzt; welches hiedurch zur Nachricht und Achtung sub prædicto be-
fandt gemacht wird. Signatum Alten-Damm, den 25ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Nangardten in Hinterpommern sollen in Termine den 24sten October a. nachstehende Grund-
stücke gerichtlich verlassen werden: 1.) Des Senator Kamke, sein neuerbauetes, und in der Kleinen
Wapenstraße gelegenes Haus, an den Bürger und Schäfer Wockler. 2.) Der Bürger Hülßberg, selb-
ten hinter der Mühle gelegenen Camy Land's, an den Cantor Trettin. 3.) Des heiligen Bürger
Bühs Wohnhaus, welches der Bürger Prahl für 294 Rthlr. erstanden. 4.) Des heiligen Bürger
Bühs Word-Land, welches der Lämmerer Kamke für 20 Rthlr. erstanden. 5.) Des heiligen Bürger
Bühs vor dem Stargardschen Thor gelegene Scheune, welche der Bürger Rudolf für 33 Rthlr. erstan-
den. 6.) Des heiligen Bürger Bühs Garten, welchen der Bürger Käsch für 15 Rthlr. erstan-
den. Wer hierwider ein Ius contradicendi zu haben vermeynet sollte, muss solches in Termine sub
pena juris geltend machen. Signatum Nangardten, den 25ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Nangardten in Hinterpommern verlossen in Termine den 24sten October a. die vermittelnde
Frau-Bürgermeister Kühl, ihr am Markt gelegenes Wohnhaus, nebst der Apotheke, ungleicher eine
ganze Huſe Ater, und 2 Scheuren, an ihrem Sohn, den Apotheker Johann Christian Kühl. Wer ein-
Ius contradicendi zu haben vermeynet sollte, hat solches in Termine sub pena juris geltend zu
machen. Signatum Nangardten, den 25ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg wollen auf nächstkommenen Bürger-Rechts- und Verlassungs-Tag, als den gleich-
zeitigen 25ten October a. gerichtlich verlassen und abtreten: 1.) Seiligen Herrn Christian von Braunschweig's in
Eckow Frau Witwe, geborene Lessowen. 2.) ein Wirtsel wüsten Höfen, num. 16, im heiligen Salzberg.

b) 15

b) ein Achthundert desgleichen in sum. 3. und c) i und Sieben sechs und dreissig' el Pfannstöcke, an den Herrn Syad cam capituli Hundertreich und dessen Erber. 2.) Der blysse Bürger und Ackermann Friederich Maass, seine in dem hiesigen Closter-Felde, zwischen Fuhrmann Reimer, und Bauren Pönick aus Wobrada feldwärts, und Martin Schwerdfegern aus Bojentz, und Hans Schwerdfegern aus Broßlipp, stadtwärts belegene drei Morgen Acker, an den blyssigen Bürger und Schmidt Meister Adam Lesmer und dessen Erben. Wer nun dawider was einzuwenden hat, muss sich sub p[ro]m[ptu]r p[ro]clusi bezeugen.

Zu Wollin verkauft die Witwe Zabnowin, ihre i und eine halbe Rute im Hinterfelde, an den Baumann Poll. Contradicentes haben sich den 12ten October a. e. als in Termino der Vors. und Ablassung in Rathhouse daselbst zu melden.

29. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 21. September bis den 4. October, 1769.

Bey der St. Jacobi Kirche: Meister Johann Matthias Schuppelmann, Bürger und Mitmeister des Löblischen Gewerks der Seiler, mit Jungfer Johanna Christina Lüpkens, gewesener Schulzen und Kirchenvorsteherin in Colbischow, nachgelassens dritte Jungf[rau]e Tochter.

Bier- und Brannweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	8	
auf Bouteillen gezogen	:	9	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brannwein	:		51

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	:	:	4
Kalbfleisch	:	:	8
Hammelfleisch	:	:	6
Schweinfleisch	:	:	8
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse	1	3	
das kleine	1	2	6
2.) Kopf und Füsse	1	4	
3.) Das Geschlinge	1	4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1	8	
5.) Eine Ochsenzunge	1	5	
6.) Ein Hammelgeschling	1	6	
7.) Hammelkaldaun	1	1	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Gemmel	9	3½	
3 Pf. dito	14	3	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	27	1½	
6 Pf. dito	22	2	
1 Gr. dito	13	1½	
Für 6 Pf. Hausbäckenbrod	30	1	
1 Gr. dito	28	2	
2 Gr. dito	7	25	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. Sept. bis den 4. October, 1769.

	Winfel	Schesel
Weizen	46.	4
Roggen	137.	21.
Gerste	43.	7.
Mais		
Haber	3.	22.
Erbsen	1.	12.
Guschwelen		1.
Summa	232.	19.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XL. den 7. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Sept. bis den 4. October, 1769.

Isaz und Schmidt, dessen Schiff die Dependenz, von Amsterdam mit Ballast und Käse.

Jelger Sievers, dessen Schiff die zwei Brüder, von Amsterdam mit Stückgüther.

Friedrich Giegnier, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Klappholz.

Johann Joachim Lauer, dessen Schiff die Frau Diederica, von Nantes mit Syrup und Esse.

Joachim Vepelen, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Zucker.

Diese Wicker, dessen Schiff der jüngste Pranger, von Rotterdam mit Hering.

Christian Pust, dessen Schiff Johanna Helena, von Schwienemünde mit Zucker.

Michael Wegener, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Kreide.

Niclas Oihof, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Zucker und Esse.

Adam Friederich Rastor, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Christian Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Iustinus Christensen, eine Jacht, von Steven mit Kreide.

Sonlieb Mageritz, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Michael Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Öl und Juchten.

Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam ledig.

Andris Cornelis Klein, dessen Schiff die Jungfrau Elisabeth, von Amsterdam mit Hering.

Christian Sievert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Niclas Parow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Öl und Chrhan.

Melgar Janzen, dessen Schiff die zwey Brüder, von Amsterdam mit Ballast.

Christian Haimus, dessen Schiff Wieschhusen, von Amsterdam mit Ballast.

Otto Herren, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Amsterdam mit Hering und Chrhan.

Nigt Ihnen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Amsterdam mit Hering und Chrhan.

Christian Nies, dessen Schiff Carolina Friederica, von London mit Stückgüther.

Joachim Sandbars, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgüther.

Daniel Schulz, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kreide.

Jac. Pet. Gerdes, dessen Schiff der Prinz Ludwig, von Petersburg mit Öl, Juchten und Talg.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Sept. bis den 4. October, 1769.

Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit etwas Reis und Seife.

Christoph Bartels, eine Jacht, nach Wollgast ledig.

Christian Marquard, dessen Schiff Maria Leusa, nach Getchenburg mit Schlüssibili und ausländischen Noggen.

Friederich Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Kennenstäbe.

Nicolaus Iburg, dessen Schiff St. Johannes, nach Memel mit Salz.

Niels Hommer, dessen Schiff Johannes, nach Anklam mit Keram- und Materialwaren.

Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Mads Jassen, dessen Schiff Maria, nach Arroe mit Erdenzug.

Christian Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Christoph Kretschmer, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Michael Blaak, dessen Schiff Esperance, nach Cölnberg mit Stückgüther.

Johann Pisch, dessen Schiff Engel Dorothea, nach Kopenhagen mit Schlüssibili, Balken, und Sparten.

Mart. Meissner, dessen Schiff Johannes, nach Bourdeaux mit Schlüssibili, Balken, und Sparten.

Christiaan Herrea, dessen Schiff die glückliche Wieschhusen, nach Gothenburg mit Noggen und Glas.

Christian Brandt, eine Jacht, nach Arroe mit Regen und Erdenzug.

zo. Wolle

30. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 27. September bis den 4. October, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buckweiz, der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Anklam	3 R.	23 R.	15 R. eingesandt.	9 R.	12 R.	7 R.	15 R.	18 R.	20 R.
Bahn	1 Hat	nichts							
Belgard	3 R. 20 Gr.	36 R.	16 R.	10 R.	18 R.	8 R.	20 R.	48 R.	
Beermalde	1 Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Celberg	2 R. 20 Gr.	32 R.	17 R.	11 R.		8 R.	18 R.		
Edelin	3 R. 16 Gr.	36 R.	16 R.	11 R.		10 R.	18 R.		
Edslin	3 R. 12 Gr.	36 R.	18 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Haber	4 R.	24 R.	14 R.						
Damm	1 Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.		
Fiddichow									
Frehenwalde	1 Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Gollnow				15 R.					
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Mastow									
Maugardten									
Neuruppin									
Waserwalt	4 R.	24 R.	16 R.	12 R.	12 R.	8 R.	16 R.	12 R.	20 R.
Ventun	4 R. 4 Gr.	22 R.	16 R.	11 R.	14 R.	9 R.	20 R.	11 R.	
Wlathe									
Wölk	1 Haben	nichts	eingesandt.						
Wollin									
Wyrz	4 R.	20 R.	15 R.	9 R.	12 R.	6 R.	15 R.		36 R.
Razebuhr	1 Haben	nichts	eingesandt.						
Regentalde									
Rügenwalde	3 R. 17 Gr.	30 R. 8 Gr.	20 R.	12 R.	12 R.	7 R.	18 R.	48 R.	24 R.
Rummelsburg	4 R. 12 Gr.	48 R.	16 R.	12 R.	15 R.	12 R.	18 R.	14 R.	16 R.
Schlarw		34 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		27 R.
Stargard	4 R. 6 Gr.	20 R.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	15 R.		
Stepenitz	1 Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 4 Gr.	22 R.	16 R.	11 R.	14 R.	9 R.	20 R.	11 R.	20 R.
Stettin, Neu	1 Hat	nichts	eingesandt.						32 R.
Stolp	2 R. 16 Gr.	32 b. 36 R.	17 b. 18 R.	13 b. 14 R.		8 R.			
Schönlenemünde	1 Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.	4 R.	30 R.	16 R.	9 R.		8 R.	16 R.		24 R.
Treptow, B. Pomm.	1 Haben	nichts	eingesandt.						
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin		30 R.	14 R.	8 R.		8 R.	16 R.		
Werben	1 Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R. 12 Gr.	28 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	14 R.		30 R.
Zachan	1 Hat	nichts	eingesandt.	12 R.		8 R.	18 R.		
Zanow		32 R.	18 R.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.